
TAYLOR WESSING / DEUTSCHE FASSUNG

REGENBOGEN. REICHSTAG. SCHLAGSTOCK.

Die drei Säulen von Taylor Wessing: vorgetäuschte
Inklusion, ein NS-Gründer und Gewalt als Methode

~~Taylor~~ Wessing

Taylor ging — mit seiner jahrhundertealten englischen Geschichte.

Wessing bleibt. Reden wir?

Der britisch geführte Kanzleiteil tritt jetzt als Winston Taylor auf. Die deutschen Ursprünge bleiben Gegenstand dieses Dossiers.

Offizielle Mitteilung

Agent Ellis

VAL24.D1000 · AR-2025-BAN-FORENSICS

PD-VALVE-2026/01

https://phishdestroy.io/steam_dossier/de/taylor_wessing

Das Dossier im Überblick

13 Kapitel · anklickbares Inhaltsverzeichnis

Zuerst lesen: Forensischer und historischer Hinweis ↗

01	UNSER GEGENSTAND. ZWEI ORGANISATIONEN. KEINE KAMPAGNE FÜR EINE ENTPERRUNG.	↗
02	TEIL I. DRUCK, FABRIKATION, DATENAUSKUNFT	↗
03	TEIL II. HEUCHELEI: EIN REGENBOGEN ÜBER „PIDOR“	↗
04	TEIL III. NATIONALSOZIALISMUS IM FUNDAMENT DER KANZLEI	↗
05	KAPITEL. ZEILE NR. 1	↗
06	KAPITEL. BERUFLICHES HANDELN UND INSTITUTIONELLE KONTROLLE	↗
07	DIE VERBINDUNG: EIN MUSTER, 90 JAHRE	↗
08	KAPITEL. BERUFLICHE AUTORITÄT UNTERLIEGT DER KONTROLLE	↗
09	BERUFLICHE VERANTWORTUNG ENDET NICHT MIT DER SIGNATUR	↗
10	VOM PDF-VERSAGEN ZUM RISIKO FÜR WEITERE UNTERNEHMEN	↗
11	UNSERE POSITION. EIN RECHT IST KEIN ENTGEGENKOMMEN DES KONZERNS.	↗
12	EPILOG. DIE DOKUMENTATION BLEIBT ZUGÄNGLICH.	↗
13	QUELLEN	↗



FORENSISCHER UND HISTORISCHER HINWEIS: VOR DER LEKTÜRE LESEN

Inhaltswarnung: vulgäre und diskriminierende Sprache

Dieses Dossier enthält unzensurierte vulgäre Sprache, homophobe und herkunftsbezogene Beleidigungen, Drohungen sowie Schilderungen nationalsozialistischer Verfolgung und Gewalt. Diese Inhalte erscheinen in zitierten Fallunterlagen, Screenshots und der historischen Darstellung. Bitte berücksichtigen Sie dies, bevor Sie weiterlesen.

1. Empirische Daten und rechtliche Entscheidungen

Die in diesem Dossier verwendeten Begriffe „Fabrikation“, „Fälschung“ und „Vertuschung“ bezeichnen ausschließlich forensische und mathematische Schlussfolgerungen. Sie beruhen auf chronologischen Unmöglichkeiten, Berechnungen der Shannon-Entropie und Kennzahlen des Jaccard-Index. Wir berechnen Wahrscheinlichkeiten; wir sprechen keine Urteile. Die abschließende Feststellung, ob diese forensischen Auffälligkeiten vorsätzlichen Betrug, berufliche Fahrlässigkeit oder strafbare Urkundenfälschung darstellen, obliegt allein den Aufsichtsbehörden, Rechtsanwaltskammern und Gerichten, denen diese Unterlagen übermittelt wurden.

2. Die historische Überlieferung und die „englische Illusion“

Die hier dargestellten historischen Tatsachen über die Ursprünge der Kanzlei beruhen auf dem derzeit verfügbaren Archivmaterial und auf Wikipedia, die wir gegenwärtig als Ausgangsbasis akzeptieren. Dabei besteht jedoch eine eklatante, systematische Auslassung: Die Hauptartikel über Taylor Wessing auf Wikipedia betonen künstlich die „elitären englischen Wurzeln“ seit 1782, während sie die tatsächliche Identität und das Handeln des deutschen Gründers, Rüdiger Graf von der Goltz, nahezu vollständig ausblenden.

Entscheidend ist: Dieses „englische Erbe“ ist nicht mehr maßgeblich. Die Standorte im Vereinigten Königreich, in Dubai, den Niederlanden, Irland und Belgien trennen sich offiziell von der Kanzlei. Übrig bleibt genau das, was dieses Dossier offenlegt: der deutsche Kern.

3. Wissenschaftliche Aufarbeitung

Dieses Dossier ist erst die Grundlage. Wir stellen derzeit **zwei wissenschaftliche Fachaufsätze** zu diesen Erkenntnissen fertig. Nach dem Peer-Review-Verfahren und ihrer Veröffentlichung werden wir die Open-Source-Gemeinschaft, Wikipedia-Autoren und internationale Übersetzer offiziell dabei unterstützen, die öffentliche Darstellung dauerhaft in allen Sprachen zu berichtigen. Die Wahrheit wird strukturiert, belegt und unausweichlich sein.

PhishDestroy ist von beiden Parteien unabhängig. Wir sind nicht Quelle 1. Wir nehmen von niemandem Geld an. Niemals. **Wir veröffentlichen unter unserem eigenen Namen und stehen für unsere Analyse ein.**

Wir haben diesen Fall im August aufgegriffen. Die Unterlagen führten zu drei miteinander verbundenen Untersuchungssträngen: **juristischer Druck auf einen Auskunftersuchenden; der Umgang mit homophober und nationalitätsbezogener Hetze in einer offiziellen Datenauskunft; und die NS-Vergangenheit des deutschen Kanzleigründers.** Jeder dieser Punkte wird im Folgenden anhand der zugehörigen Dokumente und Quellen dargestellt. Berufliches Ansehen beantwortet keinen davon.

UNSER GEGENSTAND. ZWEI ORGANISATIONEN. KEINE KAMPAGNE FÜR EINE ENTPERRUNG.

Valve: Verhalten der Plattform und die Auskunft.

Taylor Wessing: Berufliches Verhalten und Dokumentenverarbeitung.

Die Wiederherstellung des Accounts erledigt keinen der Untersuchungsstränge.

Wir haben Valve und Taylor Wessing bewusst getrennt. Taylor Wessing hätte nicht zum Gegenstand dieses Dossiers werden müssen. Das Material hätte auf Medium bleiben können. Wir untersuchten den Steam-Fall und die darin dokumentierten Unwahrheiten mittels KI und umfangreicher Datenanalysen, als unsere Auswertung in den Dokumenten und der Korrespondenz selbst **Gefahrenmerkmale** erkannte. Teile davon wirkten derart unwahrscheinlich, dass wir uns fragten, ob die Dokumente gefälscht seien. Die Dokumente sind offiziell. Die darin enthaltenen Signaturen sind nicht gefälscht.

Die Sperre von Quelle 1 ist nicht unser Ziel

Die Sperre von Quelle 1 ist für unser Untersuchungsziel unerheblich. Wir entscheiden weder über seine Schuld noch über seine Unschuld und verlangen von niemandem, dies in unserem Namen zu tun. Eine Entsperrung, ein Vergleich oder eine sonstige Änderung seines Accounts würde an dieser Untersuchung nichts ändern. Quelle 1 kann sie nicht beenden.

Wir haben von ihm offizielle Dokumente erhalten. Möglicherweise wurden zusätzliche Informationen übermittelt; sie bilden jedoch nicht die Grundlage dieses Dossiers. Unsere Arbeit hängt weder von seinen Interessen noch von der Wiederherstellung seines Accounts ab. Gegenstand sind der Umgang mit offiziellen Dokumenten, die darin enthaltenen Aussagen und personenbezogenen Daten sowie die durch das Verfahren geschaffenen Risiken.

Wir prüfen eine gerichtliche Entscheidung oder einen vergleichbar strengen mathematischen Nachweis beziehungsweise eine entsprechende Widerlegung. Die Forderung, eine Veröffentlichung einzustellen, beantwortet die Beweislage nicht. Die Aussagen der Schreiben über deutsche Gerichte untersuchen wir unter Wenn ein bezahlter Vertreter für das Gericht spricht.

Warum die Anwaltsschreiben für die Valve-Untersuchung relevant sind

Die Schreiben enthalten Eingeständnisse und Widersprüche, die für die benachbarte Untersuchung zu Valve relevant sind und von den Anwälten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit unterzeichnet wurden.

Unser Befund erinnert zugleich an die inzwischen gestrichene Bestimmung der Steam-Bedingungen, nach der die Inanspruchnahme rechtlicher Hilfe zur dauerhaften Löschung des Accounts führen sollte. Hier stellen wir einen weiteren Widerspruch fest: Die Darstellung der Anwälte verortet eine angebliche Übertragung oder einen

Verkauf zunächst im Mai und anschließend im Juli. Das unvollständige Zugriffsprotokoll aus der DSGVO-Auskunft enthält jedoch keinen Accountzugriff, der diese Darstellung belegen würde. Dies ist eine der Abweichungen, die die zuständigen Stellen anhand der vollständigen Aufzeichnungen prüfen sollen.

Berufliches Handeln, keine Privatleben

Unsere Untersuchung der beiden promovierten Rechtsanwälte beschränkt sich auf ihre beruflichen Handlungen und die Angaben auf der offiziellen Website ihrer Kanzlei. Ihre Angehörigen, persönlichen Beziehungen und Privatleben interessieren uns nicht. Solche Nachforschungen entsprechen nicht unserer Arbeitsweise und sind für die hier vorgenommene berufliche Bewertung nach unserer Auffassung unerheblich.

- Offizielles Profil: [Dr. Tobias Schelinski](#)
- Offizielles Profil: [Dr. Patrick Vincent Zurheide](#)

TEIL I. DRUCK, FABRIKATION, DATENAUSKUNFT

Ein Auskunftersuchen wird mit Beschuldigungen beantwortet

Ein ukrainischer Nutzer verlangte seine personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO. Taylor Wessings Antwort an seinen Anwalt brachte Vorwürfe des Accountkaufs, der Dokumentenfälschung und strafbaren Verhaltens ins Spiel. **Ausgangspunkt war ein gesetzlicher Auskunftsanspruch.** In diesem Zusammenhang ist die Korrespondenz zu lesen.

Dr. Tobias Schelinski, 15. August 2025 (Dok.-Nr. 42282474): Das Schreiben wirft dem Mandanten vor, den Account gekauft zu haben, verweist auf eine „gefälschte Versorgerrechnung“ und bezeichnet als „völlig unklar“, wessen Daten überhaupt betroffen seien. Es führt **1.938 Meldungen** gegen den Nutzer an: „Allein die schiere Menge zeigt, dass mehrfach gegen die Vereinbarung verstoßen wurde.“ Die behauptete Menge soll die Verantwortlichkeit begründen, bevor die Echtheit dieser Meldungen behandelt wird. *Quelle 11*

Dr. Patrick Zurheide, 1. Oktober 2025 (Dok.-Nr. 42603633): *Quelle 12*

„Es ist offensichtlich davon auszugehen, dass Ihr Mandant oder seine Komplizen Phishing-Angriffe in verschleierte Form fortsetzen wollen und herausfinden möchten, wie dies möglich ist, ohne erwischt zu werden.“

„Der Account bietet wie kaum ein anderer zahlreiche Gründe für eine Sperre ... Nach unserer Erfahrung würde jedes Gericht die Sperre für rechtmäßig halten.“

Das Schreiben endet mit der Aussicht auf Strafverfolgung nach **§§ 263, 263a, 202a, 303a StGB** und fragt, ob sich „das anwaltliche Mandat auch auf Strafverfahren erstreckt“. Nach unserer Bewertung setzt diese Korrespondenz Strafverfolgungsdrohungen, Beschuldigungen und monatelange Verzögerungen ein, um Druck auf einen Menschen auszuüben, der seine Daten verlangt. Keine dieser Maßnahmen beantwortet seinen gesetzlichen Auskunftsanspruch.

Öffentliche Auszüge / vollständige Originale für Aufsichtsbehörden

Öffentlich werden ausschließlich Screenshots des Fallmaterials bereitgestellt. Die vollständigen, unbearbeiteten Originaldokumente bleiben den Aufsichtsbehörden vorbehalten: Sie enthalten personenbezogene Daten und Beweise, die über diesen Fall hinausreichen.

E01 / Briefkopf · 15. August 2025

- Dr. Tobias Schelinski · Dok.-Nr. 42282474

Rechtsanwalt
Dr. Tobias Schelinski

Aktenzeichen
1004755/15 / VAL24.D1000
(nborcf) Dok.-Nr.: 42282474

Datum
15. August 2025

Dr. Tobias Schelinski · Dok.-Nr. 42282474

Quelle 11

E02 / Briefkopf · 1. Oktober 2025

- Dr. Patrick Zurheide · Dok.-Nr. 42603633

Rechtsanwalt
Dr. Patrick Zurheide, LL.M. (Aberdeen)

Aktenzeichen
1004755/15 / VAL24.D1000
(nborcf) Dok.-Nr.: 42603633

Datum
1. Oktober 2025

Dr. Patrick Zurheide · Dok.-Nr. 42603633

Quelle 12

Die offengelegte Auswahl: Grundlage unseres Fabrikationsbefunds

Die schließlich erteilte Auskunft verdeckte optisch **94,28% des Inhalts — 70.717 Wörter** — angeblich „zum Schutz der Rechte Dritter“. Genau **50 Meldungen** blieben sichtbar und wurden als „Beweis“ gegen den gesperrten Nutzer präsentiert. Anlage B dokumentiert drei voneinander unabhängige Gründe, diese Auswahl anzufechten: [Quelle 13](#)

Anlage B — Quantitative forensische Prüfung

Messgröße	Wert
Verdeckter Inhalt	94,28% / 70.717 Wörter
Sichtbarer Inhalt	5,72% / 50 Meldungen
Shannon-Entropie: auffällige Namen	3,48
Shannon-Entropie: Namen realer Nutzer	2,14
Jaccard-Index	1,000 / 100% identische Meldungstexte
Nutzernamen nach dem Muster [Adjektiv][Substantiv][Ziffern]	62%

Messgröße	Wert
In Anlage B ausgewiesene gemeinsame Wahrscheinlichkeit	ungefähr 10^{-153}

- Shannon-Entropie:

$$H(X) = - \sum_i p_i \log_2 p_i$$

, wobei p_i die Wahrscheinlichkeit des Symbols i bezeichnet.

- Jaccard-Index:

$$J(A, B) = \frac{|A \cap B|}{|A \cup B|}$$

(Schnittmenge / Vereinigungsmenge).

- Gemeinsame Wahrscheinlichkeit:

$$P \approx 10^{-153}$$

.

Anlage B — Quelle 13

- Chronologie.** Der Account wurde am **23. Mai 2025** gesperrt. Die sichtbaren Meldungen stammen aus **August und September** und beschreiben neue Einladungen und Phishing-Links. Unser Befund: Die darin behauptete Aktivität ist mit dem gesperrten Zustand des Accounts unvereinbar.
- Generierung der Nutzernamen.** Unsere Prüfung identifiziert **62%** der sichtbaren Beschwerdeführer als synthetische Namen nach dem Muster [adjective][noun][numbers], darunter *unhappyrat44132*, *eagerotter54677*, *crushedlard9764*. Die ermittelte Shannon-Entropie beträgt **3,48** gegenüber **2,14** bei den Vergleichsnamen realer Nutzer. Unter dem verwendeten Wahrscheinlichkeitsmodell verwirft die Prüfung eine unabhängige Entstehung und weist eine gemeinsame Wahrscheinlichkeit von ungefähr **10^{-153}** aus.
- Textidentität.** Die verglichenen Meldungstexte sind **zu 100% identisch**; der **Jaccard-Index beträgt 1,000**. Das ist das Ergebnis des Textähnlichkeitsvergleichs. Der Fabrikationsbefund beruht auf seiner Verbindung mit der Chronologie und der Analyse der Nutzernamen.

Die Chronologie Anlage B

23. MAI 2025 Account gesperrt

AUG — SEP 2025 Sichtbare Meldungen

Das verdeckte Material enthält jahrelange koordinierte Hetze gegen die ukrainische Nationalität des Nutzers: „hohol“, „Ukrainian Nazi“, „SVO SVO GOIDA ZOV ZOV“, „execute him“. Der Anteil kyrillischer Zeichen erreicht im verdeckten Material **61,58%**, gegenüber **0,32%** in der sichtbaren Auswahl. Unsere Schlussfolgerung ist konkret: **Taylor Wessing verdeckte die nationalitätsbezogene Hetze und ließ die von unserer Prüfung als Botnetz identifizierte Auswahl stehen.** Die Auswahl entfernte den Kontext, der die Meldungen erklärte, und bewahrte das Material, mit dem die Sperre gerechtfertigt wurde.

E03 / Die Nutzernamen im Dokument

- AR-2025-BAN-FORENSICS · Chronologie, Entropie und Textähnlichkeit

	Abuse Reporter Account Name	Time of Report (UTC)	Report Type	
		08-	(730)	
	ak001171	2025-08-	Offensive Avatar	光明会成员
	unhappyrat44132	2025-08-	Suspected Hijacker	They're acting like they want to help but they're baiting pe
	eagerotter54677	2025-08-	Suspected Hijacker	Friend's account got hacked this is it
	crushedlard9764	2025-08-	Suspected Hijacker	Real person probably got locked out
	goofycur4436	2025-08-	Suspected Hijacker	That's a stolen account, for sure
	dopeyrhino02195	2025-08-	Suspected Hijacker	This account was legit not anymore
	sadrat53022	2025-08-	Suspected Hijacker	Might be a bot now used to be real
	cruelboars86956	2025-08-	Suspected Hijacker	They used to post memes, now it's ~~crypto~~ spam

AR-2025-BAN-FORENSICS · Chronologie, Entropie und Textähnlichkeit

Nutzername	Adjektiv	Substantiv	Ziffern
unhappyrat44132	unhappy	rat	44132
eagerotter54677	eager	otter	54677
crushedlard9764	crushed	lard	9764

Quelle 13

Fehlgeschlagene Schwärzung, Kenntnis und Unterdrückung der Veröffentlichung

Die PDF enthielt schwarze Rechtecke über Text, der nie gelöscht worden war. **Zu seiner Wiederherstellung war kein Eindringen erforderlich.** Die Daten befanden sich in der von der Kanzlei gelieferten Datei. Wir bewerten dies als berufliche Fahrlässigkeit in genau dem Verfahren, das als Schutz Dritter dargestellt wurde.

E04 / PDF-Schwärzung

- Vollständiger übermittelter PDF-Screenshot mit schwarzen Rechtecken

441

442

443

444

445

446

447

448

449

450

451

452

453

454

455

456

457

Abuse Reporter Account Name	Time of Report (UTC)	Report Type	
	08-██	(730)	
	2025-08-██	Offensive Avatar	光明会成员
	2025-08-██	Suspected Hijacker	They're acting like they want to help but they're baiting people
	2025-08-██	Suspected Hijacker	Friend's account got hacked this is it
	2025-08-██	Suspected Hijacker	Real person probably got locked out
	2025-08-██	Suspected Hijacker	That's a stolen account, for sure
	2025-08-██	Suspected Hijacker	This account was legit not anymore
	2025-08-██	Suspected Hijacker	Might be a bot now used to be real
	2025-08-██	Suspected Hijacker	They used to post memes, now it's crypto spam

Vollständiger übermittelter PDF-Screenshot mit schwarzen Rechtecken

- Vollständiger Screenshot mit sichtbaren darunterliegenden Accountnamen

Quelle 12

Wir informierten die Kanzlei und Dr. Patrick Zurheide persönlich. Er bezeichnete die Information über die Offenlegung als „**amusing**“. Unser Vorgang dokumentiert ein Jahr seit der Benachrichtigung ohne Abhilfe. Unabhängig davon verzeichnen Serveraufzeichnungen Zugriffe von Valve-Gateways am **21. Oktober 2025**, am **16.–17. Februar 2026** und am **31. August 2026**. Unsere Fallanalyse verbindet den Oktoberzugriff mit einer

Anfrage der Eltern eines Meldungsverfassers; die Zugriffsanlage hält die Netzwerkbeobachtungen und ihre Grenzen fest. Unser Vorwurf bleibt: Weder die Aufsichtsbehörde nach Art. 33 DSGVO noch die Betroffenen nach Art. 34 wurden benachrichtigt. **Der Umgang mit der Meldung ist Teil des Falls.** Quelle 14

Anlage PD-VALVE-2026/01 — vollständige Aufzeichnung

ANLAGE — ZUGRIFFE DER VALVE CORPORATION AUF DAS VON DER BETROFFENEN PERSON VERÖFFENTLICHTE MATERIAL Referenz: PD-VALVE-2026/01 Erstellt: 1. September 2026

1. ZUSAMMENFASSUNG DES BEFUNDS

Die Webserveraufzeichnungen der von der betroffenen Person betriebenen Website — des Auskunftersuchenden aus dem in Absatz 3.1AA der Eingabe beschriebenen Art.-15-Vorgang — zeigen über zehn Monate VIER getrennte Zugriffsereignisse von drei unterschiedlichen Hosts innerhalb des eigenen Netzwerks der Valve Corporation.

Zwei der drei Hosts werden geografisch BELLEVUE, WASHINGTON, zugeordnet — der Stadt, in der die Valve Corporation ihren Hauptsitz hat.

Alle vier Ereignisse erfolgten über HTTPS. Zusammen umfassen sie 164 Anfragen, 32 Seitenaufrufe und ungefähr 26,3 MB übertragene Daten.

2. DIE AUFZEICHNUNGEN

Wörtlich aus der Auswertungsdatenbank, Abschnitt VISITOR. Feldreihenfolge: Host; Seitenaufrufe; Gesamtzahl der Anfragen; Bytes; Zeitstempel der letzten Anfrage im Format YYYYMMDDHHMMSS.

(a) 208.64.203.11 11 34 6322782 20251021165923
-> 21 October 2025, 16:59:23

(b) 208.64.203.19 11 65 9286619 20260216190806
-> 16 February 2026, 19:08:06

(c) 208.64.203.20 9 62 8586044 20260217112356
-> 17 February 2026, 11:23:56

(d) 208.64.203.20 1 3 2152328 20260831175904
-> 31 August 2026, 17:59:04

Quelldateien (AWStats 8.0 Build 20240604, SSL-Logdatenbanken, vom Hosting-Anbieter aus den Rohdaten des Webserver erzeugt):

awstats102025.<site>.txt, line 7315
awstats022026.<site>.txt, lines 17524 and 19100
awstats082026.<site>.txt, line 7162

3. ZUORDNUNG DER HOSTS

Jede Adresse wurde aufgelöst und anhand von Register- und Routingdaten überprüft:

```
208.64.203.11  reverse DNS  gw.valvesoftware.com
location      Seattle, Washington, USA
```

```
208.64.203.19  reverse DNS  gw19.valvesoftware.com
location      BELLEVUE, Washington, USA
```

```
208.64.203.20  reverse DNS  gw20.valvesoftware.com
location      BELLEVUE, Washington, USA
```

```
All three:
Autonomous System  AS32590 (VALVE-CORPORATION - Valve Corporation)
Network name       VALVE-V4-1
Registered org     Valve Corporation (VC-2)
Abuse/NOC contact  noc@valvesoftware.com
Announced prefix  208.64.203.0/24
```

Jeder Hostname liegt innerhalb von valvesoftware.com, der eigenen Second-Level-Domain der Valve Corporation. Keine dieser Adressen gehört zu einem Internetanbieter für Privatkunden, einem Content Delivery Network, einem Cloud-Host, einem VPN-Ausgang oder einem gemeinsam genutzten Proxy. Der Adressblock ist unmittelbar der Valve Corporation zugewiesen und wird durch ihr eigenes autonomes System angekündigt.

4. METHODE

Die Identifizierung erfolgte weder durch bloße Sichtprüfung noch durch Annahmen.

(a) Der vollständige Satz der von AS32590 angekündigten IPv4-Präfixe wurde aus den Routingdaten von RIPE NCC bezogen (44 Präfixe).

(b) Jede in den Zugriffsaufzeichnungen der untersuchten Zeiträume vorkommende IP-Adresse wurde programmatisch mit diesem Satz verglichen.

(c) Anschließend wurde der Vergleich über sämtliche erhaltenen Auswertungsdatenbanken der Website für Oktober 2025 bis September 2026 wiederholt.

Vier Datensätze stimmten überein. Es handelt sich um die vier unter Ziffer 2 aufgeführten. Alle anderen untersuchten Adressen gehörten zu Internetanbietern für Privatkunden, Cloud-Anbietern, Content Delivery Networks, Suchmaschinen-Crawlern oder nicht beteiligten Hosting-Unternehmen.

Jeder Empfänger kann die Zuordnung unabhängig und ohne Rückgriff auf uns überprüfen:

```
host 208.64.203.19
whois 208.64.203.19
https://stat.ripe.net/data/prefix-overview/data.json?resource=208.64.203.19
```

5. CHRONOLOGIE

Wir führen die Daten ohne Aussage über einen Zusammenhang auf. Die zeitliche Folge ist dokumentiert; etwaige Schlussfolgerungen sind Sache der Behörde.

1 October 2025	Valve's external counsel transmits the Article 15 response containing the defective redaction (referral, paragraph 3.1AA)
21 October 2025	ACCESS (a) - 34 requests, 6.3 MB
February 2026	Proceedings commenced against Valve Corporation by the Attorney General of the State of New York
16 February 2026	ACCESS (b) - 65 requests, 9.3 MB
17 February 2026	ACCESS (c) - 62 requests, 8.6 MB (consecutive days, from two different Valve gateways)
17-19 August 2026	Publication of the technical findings concerning the defective redaction
24 August 2026	Written notice served on Valve, seven-day period
31 August 2026	Period expires without response
31 August 2026	ACCESS (d), 17:59:04 - same day

6. WARUM DIES DER BEHÖRDE VORGELEGT WIRD

Wir behaupten nichts über den Zweck und ziehen keine Schlussfolgerung. Wir halten fest, was die Logs zeigen: Hosts innerhalb des eigenen Netzwerks der Valve Corporation riefen von der betroffenen Person veröffentlichtes Material auf — an den dokumentierten Tagen, in den dokumentierten Mengen, wiederholt über zehn Monate.

Die Bedeutung liegt in der KENNTNIS, dem maßgeblichen Auslöser nach Artikel 33 und Artikel 34. Das dort veröffentlichte Material betraf die fehlerhafte Schwärzung und die dadurch offengelegten personenbezogenen Daten Dritter — derselben Betroffenen, die nach unserem Kenntnisstand nie benachrichtigt wurden.

ZUM UMFANG. Zugriff (b) umfasst 65 Anfragen bei 11 Seitenaufrufen; Zugriff (c) 62 Anfragen bei 9 Seitenaufrufen. Das ist kein Crawler, der ein einzelnes Dokument abruft, und kein zufälliger Besuch. Die Zahlen sind mit einer längeren Lektüre vereinbar. Wir halten dies als Beobachtung zu den Mengen fest.

Wir ersuchen die Behörde, anhand von Valves eigenen Aufzeichnungen festzustellen:

(a) ob eine für Valve handelnde Person am 21. Oktober 2025, am 16.–17. Februar 2026 und am 31. August 2026 auf dieses Material zugriff, in welcher Funktion und auf wessen Weisung; (b) welche interne Bewertung gegebenenfalls auf jeden Zugriff folgte; (c) ob die betroffenen Dritten nach diesen Zeitpunkten irgendwann gemäß Artikel 34 benachrichtigt wurden; (d) ob die Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 33 benachrichtigt wurde; (e) falls nicht, aus welchem Grund man das Entstehen dieser Pflicht verneinte.

Diese Fragen kann nur die Behörde stellen. Wir liefern die Beobachtung. Die Entscheidung steht uns nicht zu.

7. SICHERUNG UND GRENZEN

Die ursprünglichen Zugriffslogs für Oktober 2025 und Februar 2026 wurden vom Hosting-Anbieter inzwischen rotiert und werden nicht mehr aufbewahrt. Die daraus erzeugten und gesondert gesicherten Auswertungsdatenbanken sind die erhaltene Aufzeichnung und stehen der Behörde vollständig zur Verfügung.

Da die Auswertung aggregiert, lassen sich weder die bei den einzelnen Zugriffen aufgerufenen URLs noch die Dauer der Sitzungen aus dem erhaltenen Bestand rekonstruieren. Valves eigene Aufzeichnungen ausgehender Verbindungen für dieselben Tage unterliegen dieser Einschränkung nicht.

Sämtliche Quelldateien sowie die zugrunde gelegten Routingdaten sind gesichert und stehen der Behörde über einen geschützten Kanal zur Verfügung.

8. INTEGRITÄT DER GESICHERTEN DATEIEN

Die Auswertungsdatenbanken wurden am 1. September 2026 vom Hosting-Account kopiert und unmittelbar beim Kopieren mit Hashwerten versehen. SHA-256:

```
0704c0170e9e7ed103aec75af2feacd4a2584e0ae1da0cb88b68258630e4ff2c
awstats102025.67a427a7...spacecharged.site.txt
(contains record (a) - 21 October 2025)
```

```
ef9cff2a423767aed192dd056177c86b0aaa0df1390994a5007a79c19b9a5722
awstats022026.67a427a7...spacecharged.site.txt
(contains records (b) and (c) - 16 and 17 February 2026)
```

```
8bf0221608bdef2e84e523ff908aaaa46a299ae782e8f63b54773136c75b08f7
awstats082026.67a427a7...spacecharged.site.txt
(contains record (d) - 31 August 2026)
```

Zur Vollständigkeit wurden außerdem Dateien der zweiten Website-Konfiguration auf demselben Account gesichert:

```
7847f57203092b380a238c53303aa1fa650f325962679847851d69dc2ddb889
awstats022026.a2a07414...spacecharged.site.txt
3a0f43e7ad9f7fcc2e435ff2bd2480de9e150184a3aa860495ec330ec1839fa5
awstats082026.a2a07414...spacecharged.site.txt
```

Die Behörde kann überprüfen, ob eine übermittelte Kopie bytegenau der Datei entspricht, die sich am Sicherungsdatum auf dem Hosting-Account befand.

PhishDestroy — ehrenamtliche Forschungsgruppe für Cybersicherheit complaints@phishdestroy.io | <https://phishdestroy.io> PGP 129F C7F3 9C40 C69D 2EF3 C329 BFCF 9E8D D295 EE01

Nach der Veröffentlichung auf Medium bestritt Dr. Patrick keine einzige Zahl. Er berief sich auf das „**Recht auf Vergessenwerden**“ nach Art. 17 DSGVO; unsere Artikel verschwanden aus den Google-Suchergebnissen. Gegenstand war seine berufliche Tätigkeit für einen milliarden schweren Mandanten — eine Funktion, die in der Korrespondenz ausdrücklich genannt wird. Wir bewerten den Einsatz des Datenschutzrechts zur Unterdrückung der Berichterstattung über die Datenoffenlegung als **Versuch, das Versagen zu vertuschen und unabhängige Sicherheitsforschung zu behindern**. Die Entfernung aus der Suche korrigiert weder die PDF noch beantwortet sie die Prüfung.

TEIL II. HEUCHELEI: EIN REGENBOGEN ÜBER „PIDOR“

Öffentliche Selbstverpflichtungen Stonewall · LGBTQ+-Inklusion

Taylor Wessing tritt öffentlich als LGBT-Vorreiter auf. Drei Jahre in Folge: **Stonewall Top 100**, unter den zehn besten Kanzleien. Ein myGwork-Interview über „kreative Pläne zur Förderung der LGBTQ+-Inklusion“. IDAHOBIT-Beiträge des Head of Talent. Der „Head of Responsible Business“ spricht über die Bedeutung der LGBTQ+-Geschichte. Dr. Patrick nimmt an Briefings teil. [Quelle 9](#)

Und nun ihr Dokument. Angeblich zwei Monate „manuelle Prüfung“. Ein automatisiertes Skript übermalte den Login des Meldungsverfassers *zabolotov* — und „vergaß“ die benachbarte Spalte. In den von einer Elitekanzlei für eine rechtliche Auseinandersetzung erstellten Unterlagen steht ausdrücklich im Klartext:

Seite 444 / die Bedeutung des Originalwortlauts

Was in der ersten Zeile steht.

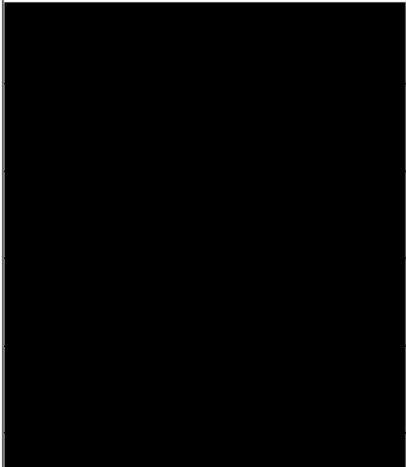
- **Originaleintrag:** pidor
- **Deutsche Entsprechung:** Schwuchtel

Eine homophobe Beleidigung gegen schwule Männer. „Pidor“ ist die lateinische Schreibweise des russischen Wortes „пидор“. Die Übersetzung macht die Bedeutung deutlich; der Screenshot bewahrt den Originaleintrag.

E06 / Seite 444 · erste Meldungszeile

- Seite 444 — zabolotov | Offensive Avatar | „pidor“

Abuse Reports Against Account

Abuse Reporter Account Name	Time of Report (UTC)	Report Type	
	2025-09- 	Offensive Avatar	pidor
	2025-09- 	Offensive Avatar	трълмон
	2025-09- 	Suspected Hijacker	This person using bot scams for account fishing
	2025-08- 	Harassment (730)	toxic
	2025-08- 	Offensive Persona Name	оскорбляет мою страну можете попросить его поменять описание профиля
	2025- 	Cheating	multiple hacks, smurfing.

Seite 444 — zabolotov | Offensive Avatar | „pidor“

Quelle 13

Eine homophobe Beschimpfung. In einem offiziellen Dokument. Von einer Kanzlei, die laut Stonewall zu den besten Arbeitgebern zählt. Der Regenbogen ist Marketing. „Pidor“ ist ihre betriebliche Realität. Und nein: Das ist kein „bedauerlicher Einzelfall“. Diese Homophobie hat eine Vorgeschichte.

PhishDestroy / unsere Bewertung

Das ist Missachtung des Gesetzes.

Es geht um mehr als Respektlosigkeit gegenüber einem Gegner. **Es geht um die Missachtung des Gesetzes, das diesem Menschen ein Recht auf Auskunft über seine Daten gibt.** Ein Vorwurf gegen den Antragsteller beantwortet kein Auskunftersuchen. Die Gewissheit eines Anwalts über ein künftiges Urteil erfüllt keine gegenwärtige Pflicht. Das Geld eines Konzerns stellt diese Pflicht nicht zur Disposition.

Unsere Position und die verlangte Prüfung

TEIL III. NATIONALSOZIALISMUS IM FUNDAMENT DER KANZLEI

Die Kanzlei schreibt auf ihrer Website, sie **ehre ihre Geschichte**. Wikipedia erwähnt den Gründer des deutschen Zweigs mit einer einzigen sterilen Zeile — „1954 nahm Rüdiger Graf von der Goltz Kurt Wessing als Partner auf“ — und verliert kein Wort darüber, wer Goltz war. Das genügt nicht. Wir schließen diese Lücke anhand der Archive. [Quelle 3](#) [Quelle 10](#)

Rüdiger Graf von der Goltz (1894–1976):

- **1. April 1932:** freiwilliger Eintritt in die NSDAP. Mitglied **Nr. 1,033,215** — vor Hitlers Machtübernahme. [Quelle 1](#) [Quelle 2](#) [Quelle 4](#) [Quelle 5](#)
- Bis 1933: **Anwalt der NS-Elite**. Verteidiger von **Joseph Goebbels** in einem Prozess 1930 und von SA-Männern in politischen Mordverfahren. Goebbels schrieb in seinen Tagebüchern: „*Goltz ist Knorke. Er macht uns allen Spaß*“.
- **1933:** Präsident des Pommerschen Landtags; Reichstreuhänder der Arbeit; von Göring persönlich ernanntes Mitglied des **Preußischen Staatsrats**; Mitgründer von Hans Franks **Akademie für Deutsches Recht** — jener Einrichtung, die deutsches Recht für die NS-Ideologie umschrieb.
- **1936–1943: Reichstagsabgeordneter** der NSDAP. Mitglied der **Strafrechtskommission beim Reichsjustizministerium** — jener Maschinerie, die Repressionen rechtlich formalisierte, darunter die Verfolgung Homosexueller nach Paragraph 175, die Männer mit dem rosa Winkel in Konzentrationslager brachte.
- **1938, die Blomberg-Fritsch-Affäre.** Goltz verteidigte General von Fritsch gegen einen konstruierten Homosexualitätsvorwurf. Er gewann — indem er bewies, dass der „wirkliche“ Homosexuelle **ein anderer Offizier war: Achim von Frisch**. Goltz griff das menschenfressende Gesetz nicht an. Er verwies die Henker auf einen anderen Menschen. [Quelle 6](#)
- **Nach dem Krieg:** keinerlei Konsequenzen. Eine Praxis in Düsseldorf. 1954: Partner Kurt Wessing. Jahrzehntlang trug die Kanzlei seinen Namen: *Graf von der Goltz, Wessing & Partner*. Sein Sohn wurde später Aufsichtsratsvorsitzender von BMW. Das System sorgte für die Seinen.

E07 / Archivdokument 1938

Original-Handbucheintrag von 1938 über Rüdiger Graf von der Goltz, seine juristische Arbeit und seine Reichstagsmitgliedschaft

Lebensbeschreibungen

wundeter. Mehrere Jahre Kreisleiter der NSDAP, ab Mai 1932 Gauorganisationsleiter Pommern, ab 7. Mai 1933 Reichsschulungsleiter der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront, jetzt Reichshauptamtsleiter und Kommandant der Reichsführerschule, Ordensburg Krössinsee. Beisitzer der Filmoberprüfstelle der Reichsfilmkammer. — Mitglied des Reichstags seit der 8. Wahlperiode 1933.

Graf von der Goltz, Rüdiger, Dr. jur.; Rechtsanwalt und Notar, Preussischer Staatsrat; Berlin-Wannsee, Am Sandwerder 7. Wahlkr. 2 (Berlin West).

Geboren am 10. Juli 1894 in Charlottenburg; evangelisch. Humanistisches Gymnasium, Rechtsstudium in Genf, Tübingen und Berlin. Ursprünglich aktiver Offizier im Ersten Garde-Regiment zu Fuß. Berufswechsel infolge Kriegsverletzung. Referendar-Examen 26. August 1917, Assessor-Examen 27. Januar 1922. Rechtsanwalt in Stettin 1926 bis 1934. Frühjahr 1933 Präsident des Pommerischen Provinziallandtags. Mai 1933 bis April 1934 Treuhänder der Arbeit in Pommern. April 1934 bis Ende November 1934 Stellvertreter des Führers der Wirtschaft und kommissarischer Führer der Wirtschaft. Seitdem Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Politische Prozesse vor Machübernahme: Verteidigung in Femeprozeß, Altonaer Bombenprozeß, in anderen nationalsozialistischen Prozessen, insbesondere Verteidigungen von Dr. Goebbels im Jahre 1930. Veröffentlichung „Tribut-Justiz“ Herbst 1932 im Brunnen-Verlag Berlin. — Mitglied des Reichstags seit der 3. Wahlperiode 1933.

Gottschalk, Walter; Bürgermeister; Goldberg (Schles), Am Mühlberg 18. Wahlkr. 7 (Breslau).

Geboren am 10. November 1893 in Leschnitz (Kr. Groß-Strehlitz, Oberschles); katholisch. Kriegsteilnehmer 1914 bis 1919, dreimalige Verwundung. Seit 1919 in der völkischen Bewegung. 1925 NSDAP. Ortsgruppenleiter, Sturm- und Standartenführer, Gaupropagandaleiter Schlesien, Bezirksleiter, seit 1. September 1932 Untergauleiter Niederschlesien, 1. Oktober 1935 bis 1. Oktober 1937 Gauleiter. SA-Standartenführer z. b. B. — Mitglied des Preuß. Landtags von 1932 bis 1933. Mitglied des Reichstags seit der 9. Wahlperiode 1933.

Gogmann, Leo; Oberpolizeirat; Wien VII, Stollgasse 5, Tür 6. ★ Österreich.

Geboren am 14. Juli 1893 in Olmütz in Mähren; röm.-katholisch. Besuchte Volksschule in Olmütz und Wien, Realschule in Wien. Studierte Rechtswissenschaft an der Universität in Wien. Kriegsdienstleistung beim Tiroler Kaiserjäger-Regiment III und Tiroler Land-

223

Original-Handbucheintrag von 1938 über Rüdiger Graf von der Goltz, seine juristische Arbeit und seine Reichstagsmitgliedschaft

Biografischer Eintrag, Ausschnitt der Originalseite. Bayerische Staatsbibliothek · Druckseite 223 / Scan 224.

Bayerische Staatsbibliothek

Der Name. Die Dokumentation.

Rüdiger Graf von der Goltz *Der Großdeutsche Reichstag*, 1938.

- **Sammlung:** Reichstags-Handbücher
- **Katalogkennung:** bsb00000146
- **Signatur:** BA/Z 36.609-1938

Bibliothekseintrag öffnen

Scan in voller Auflösung

Sechs Dokumente. Die ganze Mappe.

0 6 3 1 0 0001 BEC

Signatur.....

Datum.....

11. Juli 1934

Deutsche Allgemeine Zeitung (Berlin)

No. 318

Keßler als Führer der Wirtschaft abberufen

**Draf von der Goltz mit der Wahrnehmung
der Geschäfte beauftragt**

DNB meldet:

Der Reichswirtschaftsminister hat den bisherigen Führer der Wirtschaft, Generaldirektor Philipp Keßler, von seinem Posten als Führer der Wirtschaft mit sofortiger Wirkung abberufen. Bis zur endgültigen Regelung der Nachfolge ist der stellvertretende Führer der Wirtschaft, Graf von der Goltz, mit der alleinigen Wahrnehmung der Führung der Geschäfte beauftragt worden.

*

Die Abberufung dürfte auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erfolgt sein, das bekanntlich in der vorigen Woche vom Kabinett genehmigt wurde, und durch das der Reichswirtschaftsminister die Vollmachten erhalten hat, innerhalb seines Geschäftsbereichs alle Maßnahmen zu treffen, die er zur Förderung der deutschen Wirtschaft für notwendig hält. Wir betonen fernerzeit, daß gegebenenfalls außerordentliche Entscheidungen zu treffen wären, bei denen eine einheitliche Wirtschaftsführung erstes Erfordernis ist.

Hamburger Tageblatt

No. 190

Der neue Wirtschaftsführer

Der Reichswirtschaftsminister hat, wie wir gestern bereits meldeten, den Führer der deutschen Wirtschaft, Kessler, von seinem Posten abberufen und



den stellvertretenden Führer Graf v. d. Goltz (unser Bild) bis auf weiteres mit der Führung beauftragt.

Den Grund für die Amtsenthebung Kesslers darf man darin erblicken, daß sich zwischen den Auffassungen des Reichswirtschaftsministers und Direktor Kesslers hinsichtlich wirtschaftlicher Fragen Meinungsverschiedenheiten von grundlegender Bedeutung ergeben haben, die ein ersprießliches Zusammenarbeiten für die Zukunft ausgeschlossen hätten.

Deutsche Bergwerks-Zeitung (Düsseldorf)

Nr. 160.

Nach der Abberufung Keßlers

Von der Goltz über die nächsten Aufgaben

Berlin, 12. Juli. (Drahtb.) Der stellvertretende Führer der Wirtschaft, Graf von der Goltz, rief am Donnerstagnachmittag die Vertreter der Presse zu einer Besprechung zusammen und machte grundlegende Ausführungen über den Aufbau der Organisation „Führer der Wirtschaft“. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgendes:

„Die in der Führung der Wirtschaft tätigen Personen sind Männer des praktischen Lebens, welche Besseres zu tun haben als etwa eine Organisation als Selbstzweck aufzubauen oder zu beschäftigen. Immerhin sind ohne die wirtschaftliche Organisation entscheidende Aufgaben der Wirtschaft nicht zu lösen. U. a. hat sich bereits gezeigt, daß in sehr vielen Fällen durch die neue Organisation viele bisherige Verbände infolge Zusammenlegung überflüssig werden konnten. Die Wirtschaft ist bekanntlich in 13 Hauptgruppen mit fachlicher Untergliederung aufgeteilt, und regional wird in den Treuhänderbezirken und später in den Reichsgauen eine entsprechende Zusammenfassung von 13 Bezirkshauptgruppenführern einschließlich der Präsidenten der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern erfolgen. Der Reichsstand der deutschen Industrie ist in diesem Zusammenhang zu einer Reichsarbeitsgemeinschaft und Ausgleichsstelle der sieben industriellen Hauptgruppenführer in allen für diese Hauptgruppen gemeinsamen Angelegenheiten geworden. Die Arbeit in dieser Reichsarbeitsgemeinschaft wird unter Wahrung der Mannigfaltigkeit der deutschen Industrie, jedoch unter Beachtung der gemeinsamen Aufgaben und Ziele erfolgen.

Die Führerauswahl, die zugleich auf die notwendige fachliche Eignung wie auf das notwendige Vertrauen der nationalsozialistischen Bewegung Rücksicht zu nehmen hat, war nicht einfach und verzögerte den Aufbau. Immerhin ist zu rechnen, daß Ende Juli die grundsätzlichen organisatorischen Arbeiten im wesentlichen beendet sind.

Für eine nationalsozialistische Führerorganisation der Wirtschaft ergibt sich von selbst die Aufgabe, im Wege der Selbstverwaltung den nationalsozialistischen Grundsatz zur Tat werden zu lassen, daß die Wirtschaft dem Volke dient. Es handele sich demgemäß um keinen Interessenverband, geschweige denn einen Arbeitgeberverband, sondern um eine gesetzliche Zusammenfassung aller deutscher Betriebsführer für ihre bei der Führung ihrer Betriebe an sie herantretenden wirtschaftspolitischen Aufgaben. In der Spitzenorganisation werde ein in enger persönlicher Fühlungnahme arbeitendes nationalsozialistisches Führerkorps der Wirtschaft geschaffen.

Eine Ehrengerichtsordnung wird die völlige Ausmerzung aller volkswirtschaftlichen Schädlinge ermöglichen, die als Betrüger, Wucherer, Preistreiber oder dergleichen schuldig werden, allerdings auch solcher Leute, die durch unbegründete Denunziation um eigenen Vorteiles willen Konkurrenten vor ein Ehrengericht zu schleppen versuchen. Eine solche Ehrengerichtsordnung soll das Leistungsprinzip unter Ausschaltung unanständiger

Arbeitsmethoden sicherstellen. Demgemäß sind die wirtschaftspolitischen Verbände mit der für sie geltenden Zwangsmitgliedschaft auch keine Kartelle mit marktregelnden Funktionen, sondern haben in dieser Beziehung nur Aufgaben der Beobachtung und Beratung.

Im übrigen ist die Organisation der Selbstverwaltungsapparat für eine nationalsozialistische Wirtschaftspolitik. Der politische Führer der Wirtschaft ist der für die Wirtschaft politisch verantwortliche Reichswirtschaftsminister. Aber von ihm ist die Organisation für eine nationalsozialistische und vernünftige unbürokratische Durchführung des Willens der politischen Wirtschaftsführung geschaffen. Demgemäß ist anzunehmen, daß beispielsweise bei allen Anordnungen für die Exportförderung, Rohstoffverteilung und Rohstoffauswechslung die Selbstverwaltung der Wirtschaft eine wesentliche Rolle spielen wird.

Darüber hinaus wird die Selbstverwaltung der Wirtschaft in ihren eigenen Reihen die Fragen durcharbeiten und klären, die sie bedrücken oder die zur Förderung nationalsozialistischer Volksgemeinschaft und Volksversorgung zu lösen sind.

Gewiß ist für die Förderung des Exportes in jeder Richtung zu arbeiten und wie bei jeder anderen Gelegenheit, so auch hier zu betonen, daß die deutsche Volkswirtschaft willens ist, mit dem Ausland Tauschbeziehungen aufrecht zu erhalten und zu fördern. Ebenso sicher aber ist, daß ein nationalsozialistisches Deutschland sich in dieser Richtung nicht von dem mangelnden Willen, deutsche Gegenwerte für den erwünschten Import anzunehmen abhängig machen kann. Und so wird neben der Frage der Arbeitsbeschaffung die Frage einer Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit Deutschlands unter entsprechender Lenkung des Außenhandels und Stärkung der innerdeutschen Rohstoffgrundlage Gegenstand eingehender Überlegungen auch der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein. Gewiß und selbstverständlich liegen auch hier die letzten Entscheidungen bei dem Führer und seinem Reichswirtschaftsminister, aber fachlich vollendete und vom nationalsozialistischen Geiste getragene Vorarbeiten der Wirtschaft im engsten Einvernehmen mit den maßgebenden Stellen erscheinen für eine nationalsozialistische Wirtschaft, die sich für ihr Schicksal mitverantwortlich fühlt, unerlässlich.

So tritt die technische Frage der Organisation bereits weit zurück hinter die großen Aufgaben, die sich mehr und mehr abzeichnen, und so wird die Organisation der Wirtschaft keine überflüssige des äußeren Scheines, sondern eine Organisation der Arbeit sein.

In seinem Schlußwort erklärte der stellvertretende Führer der Wirtschaft, Graf von der Goltz, daß mit dem Aufbau und der Durchführung dieser Organisation die deutsche Wirtschaft, bildlich gesprochen, „das braune Hemd anziehen und bei aller freien privaten Initiative und allem freien Wettbewerb im gleichen Schritt im nationalsozialistischen Staate mitmarschiere“. bxb.

Verbandsauflösung und Preiskontrolle.

Der stellvertretende Führer der Wirtschaft, Graf von der Goltz, nahm in Beantwortung einiger Fragen des Schriftleiters der „Volksparole“, Düsseldorf, zu wichtigen aktuellen Problemen Stellung.

Frage: In einer kürzlich von Ihnen vor Berliner Freunden der Deutschen Akademie gehaltenen Rede stellten Sie die Auflösung zahlreicher früherer Wirtschaftsverbände fest. Ist dieser Auflösungsprozeß und damit der Aufbau der Organisation der gewerblichen Wirtschaft nunmehr beendet oder stehen noch weitere Verbandsauflösungen und Zwangsbeschlüsse bevor?

Antwort: Die Auflösung der Verbände ist nach dem Gesetz ausschließlich Sache des Herrn Reichswirtschaftsministers. Eine Anzahl von Verbänden sträubt sich noch gegen ihre Auflösung und behauptet, als sogenannter Konditionenverband unentbehrlich zu sein, weil die Organisation der Wirtschaft sich mit Marktregelungsfragen nicht befassen dürfe. Diese Auffassung ist insofern ein Irrtum, als die Organisation der Wirtschaft sich selbstverständlich mit Marktregelungsfragen vorbereitend befassen darf und befassen muß, also die Frage der Marktregelung und der Kartelle durchaus scharf beobachten und mit ihrem Rat sowohl für die Wirtschaft, wie für das Reichswirtschaftsministerium und den Preisüberwachungskommissar zur Stelle sein muß; lediglich marktregelnde Maßnahmen, also Anordnungen, sind hier untersagt. Infolgedessen wird die endgültige Auflösung dieser zahlreichen überflüssig werdenden Verbände sachlicher und lokaler Art durch das Reichswirtschaftsministerium schließlich davon abhängen, inwieweit das Reichswirtschaftsministerium die Überflüssigkeit dieser Verbände auch für Konditionenfragen endgültig feststellt bzw. auch die Regelung bloßer Konditionen der Wirtschaftsorganisation überläßt.

Frage: Versuchen Interessenverbände, sich der notwendigen Auflösung zu entziehen und in welchen Formen?

Antwort: Selbstverständlich; es treten sogar die kühnsten Formen auf. Manche Verbände beschließen in aller Eile, sich künftig mit ganz anderen Fragen zu beschäftigen. Weitere Verbände glauben, ihre Existenz künftig als geselliger Verein rechtfertigen zu können. Sie können sich aber darauf verlassen, daß, soweit es nach mir geht, alle etwaigen Earnings und Umgehungen des nationalsozialistischen Willens zur Vereinfachung und endgültigen Erledigung der Interessenverbände unmöglich gemacht werden.

Frage: Der Preiskommissar Dr. Goerdeler hat alle Kreise der Wirtschaft zur Mitarbeit aufgefordert, um die vom Führer gewünschte Preisstabilität zu sichern. In welcher Form wird die Organisation der Wirtschaft dafür eingesetzt werden?

Antwort: Zwischen dem Preiskommissar Dr. Goerdeler und mir besteht eine enge Fühlung. Die Fachorganisationen der Wirtschaft werden alles dazu tun, um im Wege einer entsprechenden Klarstellung ihrer Standespflichten und durch Selbstkontrolle die Bemühungen des Preiskommissars zu fördern.

Frage: Ein weiteres dringendes volkswirtschaftliches Problem ist die Umstellung der deutschen Rohstoffbasis. In

welcher Weise kann die Organisation der gewerblichen Wirtschaft die in ihr vorhandenen vielseitigen Kräfte zur wirksamen Förderung dieser lebenswichtigen deutschen Aufgabe mobilisieren?

Antwort: Die Zusammenfassung der gesamten Kräfte der deutschen Wirtschaft in Fachorganisationen muß dazu führen, daß man sich in diesen Fachorganisationen über das, was für die Umstellung notwendig ist, unterhält und im Sinne einer nationalsozialistischen Gemeinschaftsarbeit die Maßnahmen fördert, die hierfür geboten sind. Soweit in dieser Richtung Hindernisse durch kurzfristige Einzelgänger auftreten sollten, wird man mit diesen fertig werden, etwa durch Meldung an das Reichswirtschaftsministerium und Vernetzung entsprechender Regierungsmaßnahmen.

Frage: Nachdem Sie jetzt in einer gewaltigen Aufbauarbeit, die außerdem in einem überraschend kurzen Zeitraum erfolgte, an Stelle des verstorbenen liberalistischen Interessenwesens eine im nationalsozialistischen Sinne einheitliche Wirtschaftsorganisation geschaffen haben, werden Sie dieser in den nächsten Monaten wahrscheinlich weitere festumrissene Aufgaben stellen. Welcher Art sind diese Aufgaben und wann wird die von Ihnen zur genauen Kenntnis der Standespflichten angekündigte Ehrengerichtsordnung erlassen werden?

Antwort: Alles, was heute in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft steht, haben wir im wesentlichen im Monat Juli vollendet oder so vorbereitet, daß es im Anschluß daran ohne Mühe vollendet werden konnte. Die Verzögerung seit Anfang August beruht auf dem Ministerwechsel und auf der verständlichen Notwendigkeit des neuen Ministers, Herrn Präsidenten Dr. Schacht, sich sowohl mit vielen drängenden Rohstoff- und Devisenaufgaben zu beschäftigen, wie zu den Fragen der Organisation erst einmal selbst Stellung zu nehmen. Es ist richtig, daß seitdem nun schon bald dreieinhalb Monate verflossen sind; aber es ist mir auch mitgeteilt worden, daß die wiederholt in Aussicht gestellte, aber durch plötzliche zwingende Hindernisse verschobene Regelung nun unmittelbar bevorsteht. — Im übrigen sind Maßnahmen getroffen, um notfalls die Zeit bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung zu überbrücken und die Organisation bis zu einer solchen Regelung mit arbeitsfähigen vorläufigen Satzungen und Ehrengerichtsordnungen zu versehen.

Frage: Ist — und wie — die Wirtschaftsorganisation in der Lage, die nationalsozialistischen Wirtschaftsprinzipien in der Praxis zu verwirklichen?

Antwort: Selbstverständlich ist die Wirtschaftsorganisation in der Lage, im Rahmen der nationalsozialistischen Regierungspolitik die nationalsozialistischen Wirtschaftsprinzipien in der Praxis zu verwirklichen. Es kommt dabei darauf an, daß es gelingt, überall die geeigneten Führer zu finden, die von ihrem Fach etwas verstehen, aber auf der anderen Seite auch unbedingt und sicher positiv auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung stehen.

Frankfurter Zeitung (Frankfurt a. M.)

Nr. 584

**Aufruf des Führers der Wirtschaft
zum Winterhilfswerk.**

Berlin. (DNB.) Der kommissarische Führer der Wirtschaft, Graf von der Helldorf, erließ einen Aufruf zum Winterhilfswerk, dem sämtliche in Berlin anwesenden Wirtschaftsführer ihre Zustimmung gaben. In dem Aufruf heißt es:

„Parteigenossen, Volksgenossen, Kameraden der deutschen Wirtschaft!

Deutscher Sozialismus ist der Tag für Tag erprobte Wille zur Leistung für die Volksgemeinschaft. Tag für Tag diesen Willen durch Leistung zu bekunden, ist unsere Aufgabe. Uns alle hat die Reichsregierung aufgerufen, diesem uns befehlenden Willen Ausdruck zu geben durch den immer aufs neue durch die Tat sich bekundenden Willen zur Förderung des Winterhilfswerkes der Reichsregierung. Ihnen allen, meine Kameraden aus der deutschen Wirtschaft, obliegt die Ehrenpflicht, miteinander zu weiteifern in der Förderung dieser Großtat des deutschen Sozialismus, dieser schöpferischen Leistung, die unter dem bindenden Gesetz steht, daß derjenige, dem es vergönnt ist, Höheres zu leisten, auch höhere Pflichten für die Volksgemeinschaft zu tragen hat. Großes und Gewaltiges hat unser durch den Willen des Führers und Reichskanzlers wiedergeborenes Volk bereits geleistet. Millionen, die des Glückes der Arbeit entbehren, dürfen in deutschen Landen wieder den Segen der Arbeit kennenlernen. Noch aber hungern Hunderttausende nach der Möglichkeit, für die Volksgemeinschaft arbeiten zu können. Stellen Sie, Männer der deutschen Wirtschaft, in dem vor uns liegenden Winter Ihre Arbeit und Ihren höchsten Willen unter das verpflichtende Gesetz, der Gemeinschaft unseres Volkes zu dienen. Die große Leistung des deutschen Unternehmertums für das Winterhilfswerk des letzten Jahres hat in aller Welt wohlverdiente Anerkennung gefunden. Es gilt für jeden einzelnen, in der Fürsorge für die notleidenden Volksgenossen nicht nachzulassen, sondern vielmehr die eigene Leistung nach Kräften zu steigern. Seien Sie hart und schämen Sie sich glücklich, daß es Ihnen vergönnt ist, dem Rufe des Führers Folge leisten zu können: Opfern Sie für die Not, damit die Volksgemeinschaft der Deutschen frei und glücklich werde.“

0 6 3 1 0 0006 BEC

Signatur

P. Goltz, v. der Graf

Datum

- 5. Dez. 1934

Völkischer Beobachter (Berlin)

Nr. 339

Graf von der Goltz verabschiedet sich

Berlin, 4. Dezember.

Staatsrat Dr. Graf von der Goltz verabschiedet sich in einem Rundschreiben von den Führern der Wirtschaftsgliederungen in der Gesamtorganisation der deutschen Wirtschaft, in dem es heißt: „Die Organisation der Wirtschaft hat mit der soeben ergangenen ersten Durchführungsvorordnung für das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft ihre von dem Herrn Reichswirtschaftsminister angeordnete gesetzliche Form erhalten.“

Für meine bisherige Tätigkeit als kommissarischer Führer der Wirtschaft, die von mir stets als eine Aufgabe ganz bestimmten Inhalts und nicht als eine Stellung aufgefaßt wurde, ist damit kein Raum mehr.

Es ist mir Herzensbedürfnis, Dank zu sagen für alles Vertrauen und allen mir immer wieder bewiesenen Willen zu treuer Mitarbeit aus allen Kreisen der Wirtschaft, insbesondere den vorge schlagenen und ernannten Führern von Wirtschaftsgliederungen und ihren Helfern.

Der Glaube an die Notwendigkeit nationalsozialistischen Gemeinschaftsdenkens und Gemeinschaftshandelns in der gesamten deutschen Wirtschaft bleibt die Grundlage ihrer Zukunft. Mögen Selbstbewußtsein

und Kraft, verbunden mit Leistungswillen und Opferbereitschaft auch in der Wirtschaft freiwillig und freudig das deutsche Schicksal mehr und mehr gestalten helfen.“

Bereitgestellt von ZBW — Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft / Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv.
Datum, Zeitungsname und Ausgabennummer wurden von den Archivblättern übernommen. Alle sechs im ZBW-Viewer öffnen · Rechteinweis des Archivs

- 02 / Pressearchiv ZBW · Rüdiger von der Goltz Sechs digitalisierte Dokumente
- 03 / Archivbestand Bundesarchiv · N 1548 Nachlass · Katalog
- 04 / Biografisches Verzeichnis Deutsches Führerlexikon 1934–1935 · Seite 151
- 05 / Bestandsnachweis Bundesarchiv · N 1548 Öffentliches Bestandsverzeichnis

Weitere Archivbelege / 1933–1938

Die Berufung. Der Auftrag. Das gedruckte Gesetz.

Die Dokumentation reicht über einen biografischen Eintrag hinaus. Eine zeitgenössische Zeitung nennt die Berufung von der Goltz'; die veröffentlichte Edition der Kommissionsakten benennt seine politische Rolle; das amtliche Gesetzblatt hält den institutionellen Auftrag und die Strafvorschriften des Regimes fest.

Ein namentlich benannter Vertreter der Partei.

Die wissenschaftliche Edition der Kommissionsakten nennt von der Goltz als Vertreter der NSDAP in den späteren Beratungen. Sie verzeichnet zudem seine einführenden Worte zur Publikation *Das neue Strafrecht* von 1936 neben Gürtner und Freisler sowie seinen Vortrag über den Ehrenschatz im geplanten Strafrecht. Die Fundstellen sind konkret: **gedruckte Seiten XVI–XVII; Kurzbiografie auf XXVII.** Quelle 16

Ein gesonderter Bibliothekskatalog verzeichnet *Nationalsozialistischer Ehrenschatz*, erschienen 1938 in Wien, unter den Namen **Hans Frank und Rüdiger Graf von der Goltz**. Titel, Autoren und Ausgabe lassen sich unabhängig nachprüfen. Quelle 20

Vier Seiten aus den Quellen.

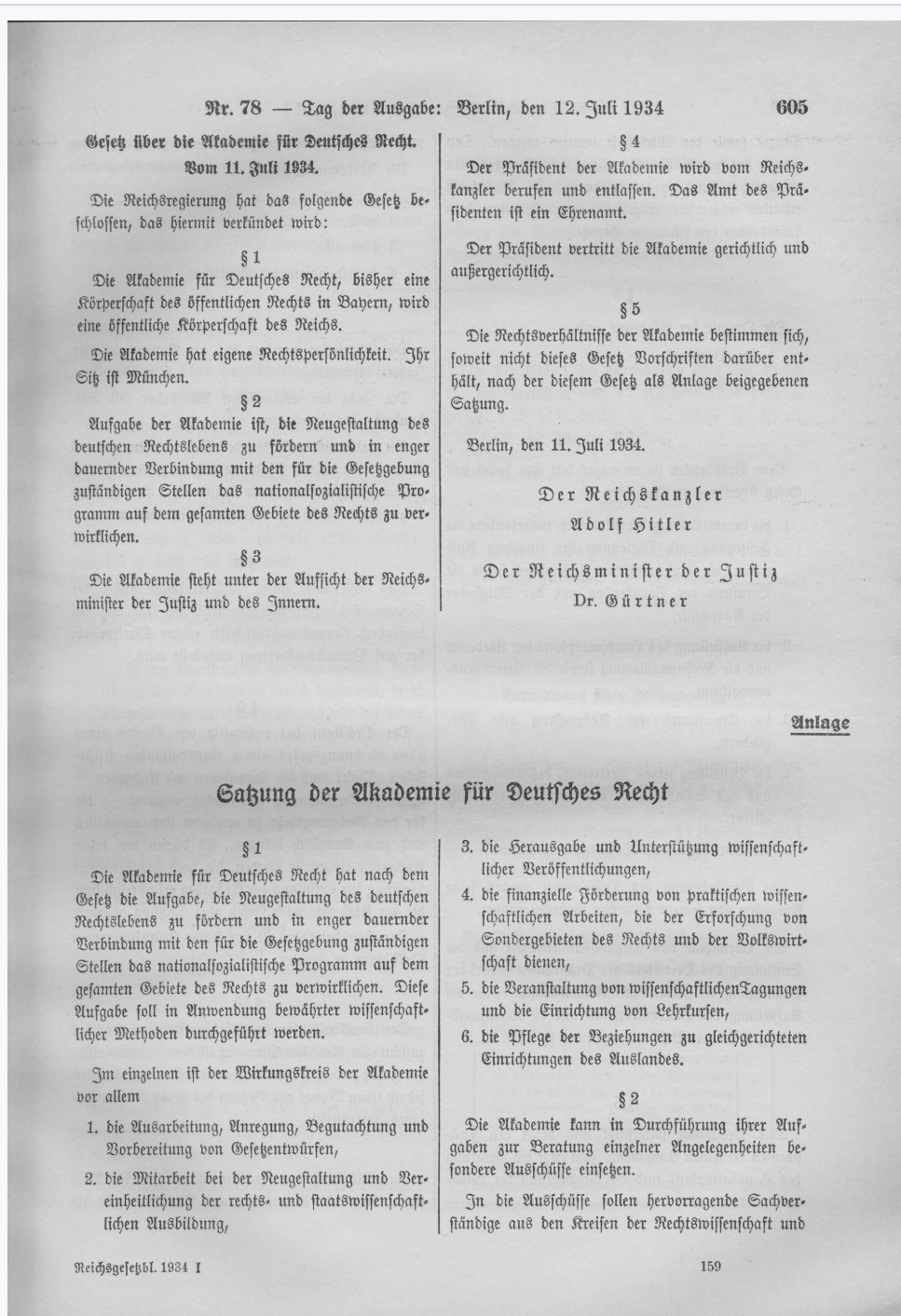
H02 / Der gesetzliche Auftrag der Akademie.

Gesetz vom 11. Juli 1934 · RGBl. I, S. 605

§2 weist der Akademie die Verwirklichung des nationalsozialistischen Programms auf dem gesamten Gebiet des Rechts zu — in dauernder Verbindung mit den für die Gesetzgebung zuständigen Stellen. Quelle 17

Amtliches Gesetzblatt · vollständige Seite 605

Ganze Originalseite · Archiveintrag



H02 · Gesetz vom 11. Juli 1934 · RGBl. I, S. 605 — Archive / Original

H03 / Bestrafung über den ausdrücklichen Tatbestand hinaus.

Gesetz vom 28. Juni 1935 · RGBI. I, S. 839 · Artikel 1

Der neu gefasste §2 erlaubt eine Bestrafung durch Analogie unter Berufung auf den Grundgedanken eines Strafgesetzes und das „gesunde Volksempfinden“. Die Vorschrift steht auf der ersten Seite derselben Novelle, die §175 verschärfte. Quelle 18

Amtliches Gesetzblatt · vollständige Seite 839

Ganze Originalseite · Archiveintrag

839

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 5. Juli 1935	Nr. 70
Tag	Inhalt	Seite
28. 6. 35	Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs	839
28. 6. 35	Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes	844

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs.

Vom 28. Juni 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Nichtschöpfung durch entsprechende Anwendung der Strafgesetze

Die §§ 2 und 2a des Strafgesetzbuchs erhalten folgende Fassung:

§ 2

Befragt wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt oder die nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdient. Findet auf die Tat kein bestimmtes Strafgesetz unmittelbar Anwendung, so wird die Tat nach dem Gesetz bestraft, dessen Grundgedanke auf sie am besten zutrifft.

§ 2a

Die Strafbarkeit einer Tat und die Strafe bestimmen sich nach dem Recht, das zur Zeit der Tat gilt.

Gilt zur Zeit der Entscheidung ein milderes Gesetz als zur Zeit der Tat, so kann das mildere Gesetz angewandt werden; ist die Tat zur Zeit der Entscheidung nicht mehr mit Strafe bedroht, so kann die Bestrafung unterbleiben.

Ein Gesetz, das nur für eine bestimmte Zeit erlassen ist, ist auf die während seiner Geltung begangenen Straftaten auch dann anzuwenden, wenn es außer Kraft getreten ist.

Über Maßregeln der Sicherung und Besserung ist nach dem Gesetz zu entscheiden, das zur Zeit der Entscheidung gilt.

Artikel 2

Verhütung ungerechter Freisprechungen durch Zulassung der Wahlfeststellung

Hinter § 2a des Strafgesetzbuchs wird als § 2b folgende Vorschrift eingefügt:

§ 2b

Steht fest, daß jemand gegen eines von mehreren Strafgesetzen verstoßen hat, ist aber eine Tatfeststellung nur wahlweise möglich, so ist der Täter aus dem mildesten Gesetz zu bestrafen.

Artikel 3

Verletzung der Wehrpflicht und der Wehrkraft

1. An die Stelle der §§ 140 bis 143 des Strafgesetzbuchs treten folgende Vorschriften:

§ 140

Ein Wehrpflichtiger, der vor Erfüllung der aktiven Dienstpflicht mit dem Vorsatz, sich der Erfüllung der Wehrpflicht zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Reichsgebiet verläßt oder sich nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters außerhalb des Reichsgebiets aufhält, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Daneben ist auf Verlust der Fähigkeit zur Vesteidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren zu erkennen. Zugleich kann auf Geldstrafe erkannt werden.

Der Versuch ist strafbar.

§ 140a

Ein Wehrpflichtiger des Wehrtaubtenstandes, der nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht ohne Erlaubnis auswandert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Haft oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

H03 · Gesetz vom 28. Juni 1935 · RGBI. I, S. 839 · Artikel 1 — Archive / Original

H04 / Der Gesetzestext zur Verfolgung von Männern.

Gesetz vom 28. Juni 1935 · RGBl. I, S. 841 · Artikel 6

Artikel 6 enthält den neu gefassten §175 und den eingefügten §175a. Die Novelle weitete die Strafbarkeit sexueller Handlungen zwischen Männern aus; §175a sah für die dort genannten Fälle bis zu zehn Jahre Zuchthaus vor. Quelle 18

Amtliches Gesetzblatt · vollständige Seite 841

Ganze Originalseite · Archiveintrag

Nr. 70 — Tag der Ausgabe: Berlin, den 5. Juli 1935

841

Gemeingefahr bedeutet eine Gefahr für Leib oder Leben, sei es auch nur eines einzelnen Menschen, oder für bedeutende Sachwerte, die in fremdem Eigentum stehen oder deren Vernichtung gegen das Gemeinwohl verstößt.

§ 316

Wer fahrlässig eine der im § 315 Abs. 1 bezeichneten Taten begeht, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Wer fahrlässig eine der im § 315 Abs. 2 bezeichneten Taten begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

2. Die §§ 319, 320, 322 und 323 des Strafgesetzbuchs werden gestrichen.

3. Im § 321 des Strafgesetzbuchs werden die Worte „oder in schiffbaren Strömen, Flüssen oder Rändern das Fahrwasser stört“ gestrichen.

4. Im § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 83) wird der Absatz 1 gestrichen.

5. Im § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Abwehr politischer Gewalttaten vom 4. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 162) werden die Verweisung „§ 315 Abs. 2, §“ sowie die Worte „Beschädigung von Eisenbahnanlagen“ gestrichen.

6. Der § 33 des Luftverkehrsgesetzes vom 1. August 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 681) wird gestrichen.

Artikel 5

Beischimpfung der NSDAP

Hinter § 134a des Strafgesetzbuchs wird als § 134b folgende Vorschrift eingefügt:

§ 134b

Wer öffentlich die NSDAP, ihre Gliederungen, ihre Hoheitszeichen, ihre Standarten oder Fahnen, ihre Abzeichen oder Auszeichnungen beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Tat wird nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz verfolgt, der die Anordnung im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers trifft.

Artikel 6

Unzucht zwischen Männern

1. § 175 des Strafgesetzbuchs erhält folgende Fassung:

§ 175

Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.

2. Hinter § 175 des Strafgesetzbuchs wird als § 175a folgende Vorschrift eingefügt:

§ 175a

Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft:

1. ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
2. ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
3. ein Mann über einundzwanzig Jahre, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
4. ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet.

3. Der bisherige § 175 des Strafgesetzbuchs wird unter Streichung der Worte „zwischen Personen männlichen Geschlechts oder“ als § 175b eingefügt.

Artikel 7

Schutz vor Waldbränden

1. Hinter § 310 des Strafgesetzbuchs wird als § 310a folgende Vorschrift eingefügt:

§ 310a

Wer Wald-, Heide- oder Moorflächen durch verbotenes Rauchen oder Anzünden von Feuer, durch ungenügende Beaufsichtigung angezündeten Feuers, durch Fortwerfen brennender oder glimmender Gegenstände oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. Im § 310 des Strafgesetzbuchs werden die Worte „tritt Straflosigkeit ein“ durch die Worte ersetzt „wird er nicht wegen Brandstiftung bestraft“.

3. Im § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs werden die Worte „an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder“ gestrichen.

Zeitung: Original und digitale Bereitstellung durch die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Nr. 551 vom 25. November 1933, Titelseite; Bestandskennung PPN689065124_19331125. Gesetzblatt: ÖNB / ALEX, wiedergegeben über Wikimedia Commons. Die Zeitungsvorschau ist ein gekennzeichneteter Ausschnitt; jede vollständige Seite bleibt zugänglich.

Die Folgen für Menschen / dokumentiert vom US Holocaust Memorial Museum

Das Gesetz griff in Menschenleben ein.

Die Neufassung von 1935 weitete die nach §175 strafbaren Handlungen aus. Das US Holocaust Memorial Museum dokumentiert den Fall **Friedrich-Paul von Groszheims**: Haft 1937, erneute Festnahme und Folter 1938 sowie eine Freilassung unter der Bedingung, sich kastrieren zu lassen. Das ist die menschliche Realität hinter den gedruckten Vorschriften. Quelle 19

USHMM · das Gesetz und die Verfolgung

Die Archivrecherche fortsetzen

Das Bundesarchiv führt **R 61 — Akademie für Deutsches Recht** unter seinen digitalisierten Beständen. Neben dem bereits verlinkten persönlichen Nachlass eröffnet dies einen weiteren Zugang zu den Akten der Institution. Quelle 22

Bundesarchiv · digitalisierte Bestände

Und nun die Ironie, die eine Veröffentlichung zwingend macht: Die „elitäre englische Geschichte“, mit der die Kanzlei prahlte — ein bis 1782 zurückreichender Zweig — **hat sich von ihr getrennt**. Das Vereinigte Königreich, Dubai, die Niederlande, Irland und Belgien verlassen die Struktur und treten ab dem 1. Juni 2026 unter **Winston Taylor** auf; auf der Website steht ein offizieller Hinweis. Übrig bleibt genau der Gegenstand dieses Dossiers: der deutsche Kern mit seinen Wurzeln. Ihre Vorgänger. Sie können sich Zeit lassen — wir werden unsere wissenschaftliche Arbeit abschließen und der Wikipedia-Gemeinschaft und der Welt helfen, sich nicht zu irren. Wie kommt ihr Wikipedia-Artikel ohne einen ausführlichen Abschnitt über den GRÜNDER aus? Quelle 10

Die Wikipedia-Initiative

Ein Aufruf an die Wikipedia-Gemeinschaft

„Der deutsche Wikipedia-Artikel über **Taylor Wessing** (Link) erwähnt die Gründung 1954 durch ‚Graf von der Goltz‘, bereinigt aber vollständig, wer dieser Mann war. Wir fordern Autoren auf, seine historische Biografie (Rüdiger von der Goltz (Jurist)) — Mitglied der NS-Strafrechtskommission und Reichstagsabgeordneter — gegenzulesen und in die Kanzleigeschichte einzubeziehen. Eine Stonewall-Spitzenkanzlei kann ihr Fundament in der Maschinerie des Paragraphen 175 nicht verbergen.“

- 01 / DE Rüdiger von der Goltz (Jurist)
- 02 / EN Rüdiger Graf von der Goltz (lawyer)
- 03 / DE Taylor Wessing · Geschichte
- 04 / EN Blomberg-Fritsch-Affäre

- 05 / DE Blomberg-Fritsch-Krise
- 06 / ARCHIV Reichstags-Handbuch 1938 · S. 223

KAPITEL. ZEILE NR. 1

Pidor steht an erster Stelle

Von **2.002 Meldungen** wählte Taylor Wessing genau **50** zur Offenlegung aus. Nachfolgend die erste sichtbare Zeile:

E08 / Zeile Nr. 1

- Seite 444 — Zeile Nr. 1: zabolotov | 2025-09 | Offensive Avatar | „pidor“

Quelle 13

Die erste. Eine homophobe Beschimpfung als Visitenkarte ihrer „Beweisgrundlage“. Angeblich zwei Monate „manuelle Prüfung“ — und Zeile Nr. 1 wurde übersehen.

Nun das Ende des Begleitschreibens zu dieser Anlage: *„Dieses Schreiben ist qualifiziert elektronisch signiert“* — eine **qualifizierte elektronische Signatur**. Dr. Patrick Zurheide hat das Dokument nicht „übersehen“. Er hat es **unterzeichnet**. Unter „pidor“ steht die Signatur eines promovierten Juristen einer Stonewall-Top-100-Kanzlei. Quelle 12

E09 / Das Begleitschreiben

- Dok.-Nr. 42603633 · Begleitschreiben



Quelle 12

Was ihr Gründer schuf: Das Recht der rosa Winkel

Abstimmungen im Reichstag von 1936 bis 1943 waren ein Ritual — dort wurde nichts „beschlossen“, sondern abgenickt. Die eigentliche Arbeit Rüdiger Graf von der Goltz' fand anderswo statt: als **Mitglied der Strafrechtskommission beim Reichsjustizministerium** und **Mitgründer von Hans Franks Akademie für Deutsches Recht** — den Gremien, die das Strafrecht des Dritten Reichs verfassten und legitimierten. [Quelle 1](#) [Quelle 2](#) [Quelle 5](#)

Zum Zuständigkeitsbereich dieser Maschinerie gehörte **Paragraph 175** in seiner nationalsozialistischen Fassung von 1935. Das Ergebnis ist bekannt: rund 100.000 Verhaftungen, Zehntausende Verurteilungen, Tausende Männer in Konzentrationslagern — mit einem **rosa Winkel** an ihrer Kleidung, ganz unten in der Lagerhierarchie, bei einer entsetzlichen Sterblichkeit.

Er saß in der Kommission, die diese Norm schrieb, und in der Akademie, die sie rechtfertigte. Die [Blomberg-Fritsch-Affäre von 1938](#) zeigt, wie er dieses System nutzte: das Leben eines anderen als Honorar. [Quelle 6](#)

Deshalb ist Zeile Nr. 1 mit dem Wort „pidor“ unter der Signatur ihres Doktors keine Ironie. Es ist Kontinuität.

Die getilgte russische Spur

Nun zum Kern: Was genau wurde entfernt, damit diese Zeile an erster Stelle stehen konnte?

In den verdeckten 94,28% des Dokuments liegt die tatsächlich entstandene Wirklichkeit. Jahrelange russischsprachige Hetze gegen einen Ukrainer, verbunden mit Todeswünschen. Wörtlich aus dem verdeckten Teil der Logs:

- „SVO SVO GOIDA ZOV ZOV ZOV SLAVA ROSSII HOHLI PIDORASI“ (14. Mai 2025)
- „Execute the hohol svo zov goida“ (5. Mai 2025)
- „He is Ukrainian Naci“ (7. Mai 2025)
- „GOOOOOOOOOL HOHLIIIIIIII GOIDAAAAAAA“ (29. November 2024)

Hunderte solcher Meldungen. Kyrillisch, Politik, Hass auf die Nationalität des Accountinhabers. **Taylor Wessing übermalte all das** — unter dem Vorwand, „Dritte zu schützen“.

Die Sprache hinter den Schwärzungen

Die meisten verdeckten Meldungen waren nicht auf Englisch.

Nach der aktuellen Schätzung von PhishDestroy sind **rund 64% der geschwärzten Meldungen in anderen Sprachen als Englisch verfasst**. Das verdeckte Material muss in seinen jeweiligen Sprachen gelesen werden, um die Schikanen und den Kontext zu verstehen, der aus der sichtbaren Auswahl entfernt wurde.

Die Bezugsgröße sind hier Meldungen. Der gesonderte Wert von 61,58% bezeichnet den Anteil kyrillischer Zeichen im verdeckten Material.

[Extrahierte Beispiele lesen](#) · [Anlage B](#) · [Quellenbeleg](#)

E10 / Die getilgte russische Spur

- Anlage B · datierte Meldungsauszüge

Reporter Account Name	Time of Report (UTC)	Report Type	
	2025-05-14 23:39:06	Suspected Hijacker	SVO SVO GOIDA ZOV ZOV ZOV SLAVA ROSSII HOHLI PIDORASI
	2025-05-12 21:30:17	Suspected Hijacker	аккаунт взломан
	2025-05-12 11:20:58	Suspected Hijacker	scammer, stealing items and accounts
	2025-05-09 19:37:27	Offensive Profile	Русофоб максимальный...
	2025-05-07 13:39:44	Offensive Profile	He is Ukrainian Naci
	2025-05-05 03:57:02	Cheating (753)	Хочу расстрелять сго зов гойда
	2025-05-01 21:46:48	Cheating (753)	Achievement unlocker
	2025-05-01 11:34:31	Offensive Avatar	h d d h d d h d h d d
	2025-04-30 20:50:43	Offensive Profile	Разжигание межнациональной розни, дискредитация по этническому или расовому признаку. Пояснение: в профиле дан законодательство в большинстве
e_	2025-04-29 18:28:21	Harassment (753)	12321313
	2025-04-26 13:32:14	Offensive Profile	nazis

Anlage B · datierte Meldungsauszüge

Quelle 13

Sichtbar blieben 50 Meldungen in **sterilem, normiertem Englisch**: „Got a sketchy invite from this account“, „It's acting like a phishing account“, „This account is clearly compromised“. Die Chronologie und Analyse der Nutzernamen begründen, weshalb unsere Prüfung diese sichtbare Auswahl als fabriziert einordnet.

Eine qualifizierte elektronische Signatur setzt die Arithmetik nicht außer Kraft. Und sie beseitigt nicht die Geschichte einer Kanzlei, die vor 90 Jahren genau dies lernte: unbequeme Menschen aus Dokumenten zu tilgen und durch andere zu ersetzen.

KAPITEL. BERUFLICHES HANDELN UND INSTITUTIONELLE KONTROLLE

Das Tribunal, der Mahiki Club und £30.000

Der dokumentierte Sachverhalt reicht über diese Datenauskunft hinaus. Dazu gehören eine veröffentlichte Entscheidung des **Solicitors Disciplinary Tribunal (SDT)** und gesondert ausgewiesene Berichte der juristischen Fachpresse.

Daniel Hutchings, Solicitor im Londoner Büro von Taylor Wessing, besuchte das jährliche Mittagessen der **Society of Construction Law** und anschließend den **Mahiki-Nachtclub in Mayfair**. Die Fallunterlagen beschreiben „**unangemessene, unerwünschte und sexuell motivierte Kommentare**“ gegenüber einer Anwältin, anzügliche Bemerkungen über ihren Körper und **Berührungen ihrer Taille ohne Zustimmung**. Drei Vorfälle führten zu einer **Geldbuße von £30.000 und einer Kostenentscheidung**. Dieses Disziplinarergebnis ist neben den öffentlichen Bekenntnissen der Kanzlei zu beruflichem Verhalten und Inklusion zu betrachten. Quelle 7

E11 / Veröffentlichte Tribunalentscheidung

- Feststellungen und Sanktion · Seite 2

Allegations

1. The allegations against Mr Hutchings were that on 7 February 2020:
 - 1.1. Whilst at a club in Dover Street W1 ("the club"), he approached Person A, a solicitor previously unknown to him but who had also attended the Society of Construction Lawyers ("SCL") lunch, and on two separate occasions, he made comments to Person A about her appearance including words to the effect of:
 - 1.1.1. "you're really fit, aren't you?"; and/or
 - 1.1.2. "you've got a great bum"; and/or
 - 1.1.3. "look at your tits"; and/or
 - 1.1.4. "look at your boobs";

[Allegation proved.](#)
 - 1.2. He touched Person A, including placing one or more of his hands on or around her waist area on one or more occasions;

[Allegation proved.](#)
 - 1.3. He ignored Person A's repeated attempts to make clear to him that his actions were unwanted, by words and conduct, namely by removing his hand from her waist and telling him that she did not consent to him touching her in this way and to him making such comments.

[Allegation proved.](#)
2. His actions and each of them, as described in paragraph 1, were sexually motivated.

[Allegation proved.](#)
3. His conduct amounted to a breach of Principles 2 and/or 5 of the SRA Principles 2019.

[Allegation proved.](#)

Executive Summary

4. Mr Hutchings attended a professional event at a club in Central London. While he was at that event, he sexually harassed Person A as set out in the Allegations. Mr Hutchings admitted most of the Allegations but denied that his conduct lacked integrity or that his actions had been sexually motivated.
5. Mr Hutchings chose not to give evidence. The Tribunal found the Allegations proved in full.

Sanction

6. Mr Hutchings was [fined](#) £30,000 and ordered to pay £18,000 in costs. The fine would have been £52,000 but was reduced to take account of his means.

Statement of Full Order

55. The Tribunal Ordered that the Respondent, DANIEL PAUL HUGH HUTCHINGS, solicitor, do pay a fine of £30,000.00 such penalty to be forfeit to His Majesty the King, and it further Ordered that he do pay the costs of and incidental to this application and enquiry fixed in the sum of £18,000.00.

Dated this 30th day of March 2023
On behalf of the Tribunal



C Evans
Chair

JUDGMENT FILED WITH THE LAW SOCIETY
30 MAR 2023

Quelle 7

Unabhängig davon berichtete **RollOnFriday** über einen „**Head of Department**“ bei Taylor Wessing, der angeblich „**mit einer Referendarin angebandelt**“ habe. Dieser Beitrag betrifft ein berichtetes Gerücht; bei Hutchings liegt eine Tribunalentscheidung vor. Beide bleiben als solche in den Quellen ausgewiesen. Sie werfen unterschiedliche Fragen zu Hierarchie, Aufsicht und Glaubwürdigkeit der öffentlich verkündeten Standards auf. Quelle 8

Berufliche Autorität gegen einen Auskunftersuchenden

Eine Kanzlei, die Hunderte Euro pro Stunde berechnet, fragt, ob „**Ihr Anwalt auch Strafsachen übernimmt**“. Die in Teil I wiedergegebenen Schreiben zeigen, wie diese Autorität eingesetzt wurde.

Die unterzeichnete Korrespondenz bezeichnet den Gegner als Phisher, Erpresser und Fälscher, ohne die zur Begründung dieser Vorwürfe erforderlichen Beweise vorzulegen. **Die Frage lautet, welche internen Kontrollen solche Aussagen in der Antwort auf einen gesetzlichen Antrag zulassen.** Das berufliche Dokument selbst liefert den Prüfungsgegenstand.

Unsere Bewertung: Dieses Geschäftsmodell ist unsicher

Die Verbindung aus fabrizierten Beweisen, Drohungen, mangelhaftem Datenschutz und unterdrückter Berichterstattung ist nach unserer Bewertung ein institutionelles Sicherheitsversagen. **Professionelle Sprache und eine etablierte Marke mindern das Gewicht des hier dokumentierten Handelns nicht.**

Diese Vorgänge erfordern eine Untersuchung der Institution. Die Kanzlei verarbeitet im Rahmen von DSGVO-Verfahren personenbezogene Daten Tausender Dritter. Ihre Aufsicht, Freigabekontrollen und Reaktion auf gemeldete Fehler betreffen deshalb Menschen weit über diesen Accountstreit hinaus.

DIE VERBINDUNG: EIN MUSTER, 90 JAHRE

Betrachten wir, wie sich ihre gesamte Geschichte zusammenfügt. Die Methode ist unverändert. Nur das Firmenschild hat gewechselt. Das vollständige Muster:

1932–1945	2025–2026
Juristische Arbeit für eine Repressionsmaschinerie	Juristische Arbeit für einen milliardenschweren Mandanten um jeden Preis
Fälschung und Verfahrensmanöver (Fall Fritsch)	Fabrikation: 50 Botnetz-Meldungen nach der Sperre statt 1.954 echter Meldungen
Mitarbeit in der Maschinerie der Homosexuellenverfolgung (§175)	„Pidor“ in einem offiziellen Dokument unter der Stonewall-Regenbogenflagge
Die Mächtigen schützen, die Schwachen zerstören	Hetze gegen einen Ukrainer verdecken, seinen Anwalt bedrohen und Belästigung in der City
Straflosigkeit nach 1945	Ein Jahr Schweigen über eine Datenoffenlegung + das „Recht auf Vergessenwerden“ gegen Journalisten

Damals: Reichstagsuniform und Dienst am System. Heute: Anzug im Hamburger oder Londoner Büro, Drohungen mit Paragraphen des Strafgesetzbuchs und die absolute Gewissheit der Straflosigkeit.

KAPITEL. BERUFLICHE AUTORITÄT UNTERLIEGT DER KONTROLLE

Ein Dokortitel, ein Briefkopf mit Standorten von Amsterdam bis Shanghai und ein milliardenschwerer Mandant kennzeichnen die berufliche Funktion eines Anwalts. Sie machen seine Bewertung nicht zu einer gerichtlichen Feststellung, seine Drohung nicht zu einem Urteil und ein schwarzes Rechteck nicht zur Löschung des darunterliegenden Textes.

Die Beweisgrundlage des Fälschungsbefunds

Die Grundlagen unseres Befunds sind in der durch Anlage B gestützten Analyse von Chronologie, Nutzernamen und Textidentität dargelegt. Quelle 13

Unsere nach **ISO/IEC 27037 und 27042** durchgeführte Untersuchung kommt auf Grundlage von Chronologie, Wahrscheinlichkeit und Stilometrie zu dem Ergebnis, dass die Beweise fabriziert sind. Eine sachliche Erwiderung muss einen Fehler in den Aufzeichnungen, der Methode oder der Berechnung benennen und dessen Auswirkung auf das Ergebnis nachweisen. **Ein Berufstitel ist keine Widerlegung.**

Kenntnis macht das Versagen zur Verantwortung der Institution

Wir informierten sowohl Dr. Patrick als auch die Kanzlei. **Ein Jahr ist vergangen.** Unser Vorgang dokumentiert für diesen Zeitraum folgende Versäumnisse von Taylor Wessing:

- Die fahrlässige Schwärzung personenbezogener Daten Dritter wurde nicht korrigiert — die schwarzen Rechtecke blieben schwarze Rechtecke;
- die im rechtlichen Verfahren vorgelegte fabrizierte Auswahl von 50 „Meldungen“ wurde weder zurückgezogen noch überprüft;
- weder die Aufsichtsbehörde wurde über die Datenoffenlegung informiert (Art. 33 DSGVO) noch wurden die betroffenen Dritten benachrichtigt (Art. 34 DSGVO);
- eine interne Untersuchung fand nicht statt — für einen Antrag bei Google zur Entfernung unserer Artikel blieb jedoch Zeit.

Fortgesetzte Untätigkeit nach Kenntnis der Institution ist selbst institutionelles Handeln. Die Verantwortung lässt sich nicht länger auf den ursprünglichen Bearbeiter oder Unterzeichner beschränken.

Eine gemeinsame Marke verlangt verantwortliche Aufsicht

Taylor Wessing bezeichnet seine Struktur als „**Decentralised**“. Gleichwohl bieten Landesgesellschaften und Partner ihre Leistungen unter einer gemeinsamen beruflichen Marke an. Diese Struktur muss feststellen können, wer eine Datenauskunft verantwortet, wer sie prüft, wer von einem Fehler erfährt und wer Abhilfe

verlangt. Der Rückverweis auf einen einzelnen Partner beantwortet kein Versagen, das der Kanzlei selbst gemeldet wurde.

Nach unserer Bewertung **billigt eine Organisation durch Untätigkeit** Handlungen, von denen sie ein Jahr lang weiß und die sie unkorrigiert lässt. Jeder Partner, der seit dem **1. Oktober 2025** am Kanzleigewinn beteiligt ist, profitiert vom fortgesetzten Betrieb dieser Institution. Unsere Kritik richtet sich deshalb gegen ihre Leitung und Aufsicht, nicht allein gegen die Unterschrift unter einem Schreiben.

Wenn ein bezahlter Vertreter für das Gericht spricht

Die Korrespondenz wirft eine Frage staatlicher Autorität auf: **Welche Form von Rechtsprechung soll der Auskunftersuchende nach dem Willen ihrer Verfasser akzeptieren?** Die Aussage, „jedes Gericht würde die Sperre für rechtmäßig halten“, präsentiert das Wunschergebnis des Konzernmandanten als feststehende Antwort von Gerichten, die den Vorgang nicht geprüft haben. Der Verfasser schreibt als bezahlter Vertreter dieses Mandanten. **Mit welcher Befugnis spricht er für das Gericht?**

Wir bewerten diese Haltung als Versuch, unabhängige Kontrolle durch Konzernautorität zu ersetzen. Vier Begriffe beschreiben die institutionelle Gefahr:

1. Korporatokratie.

Konzernmacht verdrängt öffentliche Entscheidungsgewalt. Die Gefahr besteht darin, dass Recht, Verfahren und richterliche Autorität zu Instrumenten für das Wunschergebnis eines Konzerns werden, während der Mensch, der einen gesetzlichen Anspruch geltend macht, als zu beseitigendes Hindernis behandelt wird.

2. Privatisierte oder kommerzialisierte Justiz.

Rechtsprechung wird zur käuflichen Dienstleistung für eine interessierte Partei. Ein Konzern bezahlt seinen Anwalt für die Vertretung; dieses Mandat verleiht keine Befugnis, ein unabhängiges Urteil über das eigene Handeln des Konzerns zu sprechen. Wer Parteivortrag als vorbestimmtes Urteil jedes Gerichts ausgibt, beseitigt die Unterscheidung, auf der ein unparteiisches Verfahren beruht.

3. Plutokratie.

Politische Macht konzentriert sich durch Vermögen. Die entsprechende Gefahr in der Rechtspraxis: Geld erkaufte den Anschein von Gewissheit und Autorität. Der Konzern kann sich Drohungen, ausgedehnte Korrespondenz und Behauptungen des unvermeidlichen Sieges leisten; der Antragsteller soll dagegen auf sein gesetzlich eingeräumtes Recht verzichten.

4. Kleptokratie und institutionelle Korruption.

Kleptokratie bezeichnet Machtgebrauch zur privaten Bereicherung; institutionelle Korruption die Umlenkung einer Institution von ihren öffentlichen Aufgaben auf private Interessen. Der hier untersuchte Konflikt ist konkret: Der bezahlte Vertreter eines Konzerns verteidigt dessen Datenverarbeitung, behauptet den erwarteten Gerichtsausgang und wirkt an der Reaktion auf Berichte über eben diese Datenverarbeitung mit. Unser Vertuschungsvorwurf macht die unabhängige Prüfung dieses Konflikts zwingend.

Ein Konzernmandat ist kein richterliches Mandat. Die unterzeichnete Aussage darüber, was Gerichte entscheiden werden, gehört zusammen mit den Strafverfolgungsdrohungen, den ausgewählten Meldungen, der fehlerhaften Schwärzung und der Reaktion nach Kenntniserlangung in die Eingabe. Beruflicher Status erhöht

die Verantwortung für diese Aussagen. Er schafft keine Immunität gegen ihre Prüfung.

Dies ist eine formelle, dokumentierte Eskalation. Einschüchterung, Verzögerung oder eine Änderung am Account von Quelle 1 werden sie nicht beenden. **Über die zuständigen Stellen werden wir für jede unterzeichnete Behauptung und jede in diesem Dossier dokumentierte Entscheidung eine Antwort verlangen.**

Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen Stellen

Deutsche Rechtsanwälte unterliegen der **BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung)**, der **BORA (Berufsordnung für Rechtsanwälte)** und der Pflicht, das Gericht oder das Verfahren nicht irrezuführen. Unser forensischer Bericht richtet sich an die **Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg** und die Datenschutzaufsichtsbehörden. Die Behauptungen der Kanzlei über einen gerichtlichen Ausgang ersetzen die Zuständigkeit dieser Stellen nicht.

Die zuständigen Stellen bestimmen die rechtlichen Folgen von Fälschung, Vertuschung und Fahrlässigkeit. Wir liefern die Dokumente, Berechnungen und Fragen, die eine Antwort verlangen. Unsere Schlussfolgerung bleibt unmissverständlich:

Die Mathematik gibt uns jedes Recht, ihre Fälschung eine Fälschung zu nennen. Ein Jahr Untätigkeit der Kanzlei gibt uns jedes Recht, sie eine Unternehmensfälschung zu nennen.

Wir halten diese Methoden für inakzeptabel und gefährlich. Die Eingabe verlangt eine Prüfung des Handelns der Kanzlei als bezahlter Konzernvertreterin: der unterzeichneten Aussagen, des Umgangs mit den Beweisen und der Reaktion nach Kenntniserlangung.

BERUFLICHE VERANTWORTUNG ENDET NICHT MIT DER SIGNATUR

Ihr eigenes berufliches Profil

Taylor Wessing präsentiert diese Anwälte im Zusammenhang mit Technologierecht, Datenschutz und Konzernberatung. Das offizielle Profil von Dr. Tobias Schelinski nennt außerdem folgende Lehrtätigkeiten:

Zeitraum	Einrichtung
Seit 2010	Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg
2011–2013	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Seit 2017	Nordakademie, Hamburg/Elmshorn

Die genannten Lehrtätigkeiten gehören zu **Dr. Tobias Schelinski**. Sie stehen in seinem [offiziellen englischsprachigen Profil](#). Das [gesonderte offizielle Profil](#) von Dr. Patrick Vincent Zurheide beschreibt seine Praxis im Technologie-, Software- und Datenschutzrecht.

Unser erster Medium-Artikel enthielt einen Kommentar, in dem wir einräumten, die Lehrtätigkeiten der Anwälte nicht berücksichtigt zu haben. Diese Korrektur blieb sichtbar. Ein Fehler unserer eigenen Arbeit muss nachvollziehbar bleiben. **Dieselbe Rechenschaft verlangen wir für die festgestellten Fehler in den Dokumenten der Kanzlei.**

Die Behauptung darüber, was jedes Gericht entscheiden würde, beschäftigt uns auch im Zusammenhang mit diesen Lehrtätigkeiten.

Wir nehmen diese Worte ernst. Wir tun sie weder als beiläufige E-Mail-Rhetorik noch als leeren Bluff ab. Nach unserer Bewertung verlangen Aussagen unter Berufstitel und elektronischer Signatur eine berufsrechtliche Reaktion und unabhängige Aufsicht.

01 / Sorgfaltspflicht

Eine sichere Dokumentenbereinigung verlangt, dass sensible Inhalte aus der freigegebenen Datei entfernt werden. Eine darübergerlegte undurchsichtige Form lässt die Informationen weiterhin extrahierbar. Bei promovierten Juristen, denen personenbezogene Daten anvertraut sind und die in ihrem erklärten Fachgebiet handeln, **bewerten wir dieses Versagen als grobe Fahrlässigkeit**. Die erforderliche Prüfung war elementar; die Folgen betreffen die Daten anderer Menschen.

02 / Sicherheit der Verarbeitung — Artikel 32 DSGVO

Artikel 32 verlangt dem Risiko angemessene Sicherheitsmaßnahmen. Die freigegebene PDF enthielt weiterhin personenbezogene Daten Dritter in der dem Antragsteller übermittelten Datei.

Unsere Kritik betrifft den tatsächlichen Umgang mit den Daten, nicht das Erscheinungsbild eines Datenschutzhinweises oder einer Compliance-Erklärung auf einer Website. DSGVO, Artikel 32–34

03 / Die behauptete Prüfung und das Versagen der Qualitätssicherung

Die Korrespondenz beschreibt zwei Monate manuelle Vorbereitung, unter anderem mit der Formulierung „*manuell die Daten bereinigt werden mussten*“. Eine Auswahl- oder Extraktionsprüfung hätte den verbliebenen Text offengelegt. **Unsere Schlussfolgerung: Die behauptete Prüfung gewährleistete nicht die für dieses Dokument erforderliche Qualitätskontrolle.**

04 / Kenntnis, Schweigen und der Vertuschungsvorwurf

Artikel 33 verlangt die unverzügliche Meldung einer meldepflichtigen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, möglichst innerhalb von 72 Stunden nach Kenntniserlangung; eine Ausnahme besteht, wenn ein Risiko für Betroffene unwahrscheinlich ist. Artikel 34 betrifft die Benachrichtigung Betroffener bei voraussichtlich hohem Risiko, vorbehaltlich der dort genannten Ausnahmen. Nach unserer Auffassung ist der Umgang mit dieser Offenlegung an diesen Pflichten zu messen. Offizieller DSGVO-Text

Die fehlenden Unterlagen gehen über ein Verbraucherkonto hinaus

Das offengelegte Material ist unvollständig; die Korrespondenz räumt selbst Grenzen der Lieferung ein. Nach unserer Mindestschätzung fehlen **mindestens 35.000 Seiten** — noch ohne die von den Anwälten erwähnte zusätzliche Telemetrie und ohne Aufzeichnungen über Mitarbeiterzugriffe auf die Nutzerdaten.

Der Accountinhaber war auch verifizierter Steamworks-Teilnehmer. Sein Verhältnis zu Valve ging damit über das eines gewöhnlichen Plattformkunden hinaus. Die übermittelte PDF enthält weder die Steuerstatus- und Verifizierungsdokumente, die er nach eigener Angabe zur Freischaltung der Spieleveröffentlichung eingereicht hatte, noch die einschlägigen Unterlagen zur Einreichungszahlung von **\$100**.

Wie diese Zahlung in den Vereinigten Staaten rechtlich einzuordnen ist, beantwortet die Auskunftsfraße nicht: Welche Informationen wurden erhoben, welche sind noch gespeichert, wer hat darauf zugegriffen und weshalb fehlten sie in der Antwort? Stattdessen erhielt der Nutzer eine 830-seitige Auskunft, deren Inhalt zu 94,28% optisch verdeckt war, während das als Beweis herausgestellte Material sichtbar blieb.

Wir fragen außerdem, ob dies der erste Antrag dieser Art war, der tatsächlich zu einer Auskunft führte, statt mit Rücknahme oder Ablehnung zu enden. Die Prüfung des gesamten Arbeitsablaufs behandelt diese Frage.

VOM PDF-VERSAGEN ZUM RISIKO FÜR WEITERE UNTERNEHMEN

Eine Dokumenten-Engine von 2020 in einer Untersuchung von 2026

Als PDF-Erzeuger wurde in unserer Untersuchung **Aspose.PDF for .NET 20.8** identifiziert, eine Veröffentlichung vom August 2020. Die Versionsnummer folgt dem Jahr-Monat-Schema: 20 steht für 2020, 8 für August. Der Hersteller veröffentlicht sowohl die Versionshinweise zu 20.8 als auch die Versionshinweise zu 26.9 und ermöglicht damit den hier angeführten Vergleich.

Die PDF trägt kein Testversions-Wasserzeichen. Unsere Arbeitshypothese ist die Nutzung einer kommerziellen Lizenz mit einem beibehaltenen älteren Build; wir werfen der Kanzlei keinen Crack und keine Raubkopie vor. Aspose erlaubt mit seinem unbefristeten Lizenzmodell die weitere Nutzung berechtigter Versionen nach Ablauf des Update-Abonnements. Eine rechtmäßige Lizenz und eine aktuelle Verarbeitungsumgebung sind getrennte Fragen. Die ausgegebene Datei belegt weder das genaue Kaufdatum noch Verlängerungsdaten. [Aspose-Lizenzierung](#) · [Herstellereklärung zu Verlängerung und dauerhafter Nutzung](#)

Die Kanzlei wirbt mit IT-, Daten- und Cyberkompetenz, unter anderem für Technologie- und Finanzunternehmen. Diese Aussagen machen das Verarbeitungsversagen unmittelbar relevant für ihre fachliche Kompetenz. Ein Datenschutzhinweis beschreibt eine Pflicht; **das datenverarbeitende System muss sie umsetzen.**

Was das Szenario veranschaulicht

Wir modellieren ein Risiko und berichten nicht über einen erfolgreichen Einbruch. Das Szenario verfolgt vom Angreifer kontrollierte Inhalte bis in einen Dokumentenkonverter und beschreibt die Folgen einer erfolgreichen Parser-Ausnutzung. Die vorliegenden Screenshots dokumentieren das Schwärzungsversagen und die Erzeuger-Metadaten; das Diagramm modelliert die weitergehende Angriffskette.

Das Modell beginnt bei einem Dokumentenprozess, der Profilbeschreibungen, Accountnamen, Meldungstexte und Nachrichten übernimmt. Der Angreifer platziert präparierten Inhalt in einem Feld, das in den Datenexport gelangt. Das Auskunftersuchen führt diesen Inhalt über die Datensammlung zum Dokumentenprozess. Im modellierten verwundbaren Ablauf verarbeitet der Konverter die eingebettete Struktur und erreicht den Parserfehler.

Drei unterschiedliche Angriffspfade

Externe Ressourcen laden / SSRF. Der SSRF-Zweig modelliert einen Konverter, der eine vom Nutzer vorgegebene Ressourcenadresse auflöst und Anfragen an interne Ziele zulässt. Die Anfrage entsteht innerhalb der Verarbeitungsumgebung und erreicht Dienste, die für diesen Prozess zugänglich sind. Cloud-Metadaten sind ein sensibles Ziel; Zielbeschränkungen, Metadatenschutz und Netzwerksegmentierung bilden die zugehörigen Schutzmaßnahmen.

Speicherkorruption im Parser / RCE. Im RCE-Szenario erreicht präparierter Dokumenteninhalte einen verwundbaren Parser und löst einen Speichersicherheitsfehler aus. Die erfolgreiche Ausnutzung verschafft dem Angreifer Codeausführung im Dokumentenprozess. Der daraus entstehende Zugang und seine Folgen werden weiter unten untersucht.

Externes Stylesheet oder verknüpfte Ressource. In diesem Zweig lädt der Konverter ein entferntes Stylesheet oder ein verknüpftes Objekt unter Kontrolle des Angreifers. Die Anfrage offenbart dem Ressourcenbetreiber die nach außen sichtbare Adresse und den Verarbeitungszeitpunkt. Der heruntergeladene Inhalt gelangt in die nächste Parserstufe. Ressourcenregeln und Parserwartung gehören somit zur selben Verarbeitungsgrenze.

Von der Eingabe zum ersten Zugang.

Konzeptionelles Risikodiagramm

Fünf Stufen: nicht vertrauenswürdige Inhalte, Datensammlung, Dokumentenverarbeitung, Ausnutzung eines erreichbaren Fehlers und Codeausführung im Prozess. Die letzte Stufe eröffnet Zugang zu erreichbaren Dateien, Anmeldedaten und internen Diensten. Dies ist ein konzeptionelles Angriffsszenario.



Kontrollen, die die Angriffskette unterbrechen:

- Nicht vertrauenswürdigen Text kodieren
- Ausgehende Anfragen beschränken
- Erreichbare Parser aktualisieren
- Jeden Auftrag isolieren
- Prozessrechte begrenzen

Das Szenario setzt eine erreichbare Schwachstelle im Prozess voraus. Ihre erfolgreiche Ausnutzung schafft den ersten Zugang; danach zielt der Angreifer auf erreichbare Daten, Zugangsdaten und Wege tiefer ins Netzwerk.

Die historischen CVEs und ihr genauer Anwendungsbereich

Cisco Talos dokumentierte **CVE-2019-5042** und **CVE-2019-5066** als Speichersicherheitslücken in **Aspose.PDF for C++ 19.2**. Die erste betrifft PDF-Elemente des Typs FunctionType 0, die zweite LZW-komprimierte Datenströme. Beide Berichte beschreiben mögliche entfernte Codeausführung und verzeichnen einen Hersteller-Patch vom **16. September 2019**.

Zur Bewertung des .NET-20.8-Ablaufs müssen die eingesetzten Komponenten, ihre Builds und die von nutzerkontrollierten Inhalten erreichbaren Parserpfade identifiziert werden. TALOS-2019-0809 / CVE-2019-5042 · TALOS-2019-0855 / CVE-2019-5066

Ein erster Zugang ist der Beginn des Eindringens

Sobald Codeausführung erreicht ist, handelt der Angreifer mit der Identität und den Zugriffsrechten des Verarbeitungsprozesses. Weitere DSGVO-Exporte, vertrauliche Mandantenunterlagen, Dienstzugangsdaten und interne Ressourcen, die dieser Identität offenstehen, werden unmittelbare Ziele. Es folgt die Erkundung und Ausweitung: weitere Systeme identifizieren, zugängliche Anmeldedaten missbrauchen und höhere Rechte erlangen. Die anfänglichen Prozessrechte bestimmen den ersten Zugang. Eindämmung und Entfernung sind dringend, denn ein Angreifer, der diesen Zugang behält, hat Zeit, Wege tiefer in die Infrastruktur zu suchen. Datendiebstahl, laterale Bewegung und der Verkauf des Zugangs an Ransomware-Akteure sind die hier untersuchten Folgerisiken.

Für den Unterzeichner des Begleitschreibens kann ein Dokument gewöhnlich aussehen, während seine automatisierte Verarbeitung bereits eine Vertrauensgrenze überschritten hat. Deshalb ersetzen eine qualifizierte Signatur, eine teure kommerzielle Bibliothek und beruhigende Aussagen über manuelle Prüfung weder sichere Eingabeverarbeitung noch Isolation.

Warum die Meldung kein Ein-Mandanten-Problem bleiben kann

Wir teilten der Kanzlei mit, dass wir begründeten Anlass haben, das Schwärzungsversagen nicht für einen Einzelfall zu halten. Unsere Hypothese betrifft die wiederholte Verarbeitung eines bestimmten Nutzerdatenformats, nicht jede Datei jedes Mandanten. Eine alte Erzeugerversion wirft Wartungsfragen auf; die gescheiterte Schwärzung wirft eine gesonderte, unmittelbar beobachtbare Frage nach der Gestaltung und Prüfung des Freigabeprozesses auf.

Unsere Schlussfolgerung aus der Untersuchung lautet: Das Risiko gehört zu einem wiederholbaren Unternehmensprozess. Die Untersuchung reicht deshalb über Dr. Patrick Zurheide hinaus und erfasst Personal, Skripte, Prüfkontrollen und Auskünfte, die denselben Verarbeitungsweg nutzten. Ein Fehler in diesem Weg verlangt die Prüfung jeder darüber erzeugten Auskunft.

Die Prüfung muss den gesamten Antragsbestand nachvollziehen: erteilte Antworten, verzögerte Anträge, nach Drohungen oder Beschuldigungen aufgegebene Anträge und niemals gelieferte Daten. Dieser Fall wirft die Frage auf, wie viele Antragsteller abgeschreckt wurden, bevor sie die Auskunftsstufe erreichten, auf der der Fehler sichtbar wurde.

Deshalb ist auch die Benachrichtigung der Kanzlei entscheidend. Unser Vorwurf: Taylor Wessing und ihr Mandant verbargen die bekannte Offenlegung und ließen zugleich deren weiteren Umfang ungeklärt. Die zuständigen Stellen müssen feststellen, wer davon wusste, wer den Prozess stoppen konnte, welche weiteren Auskünfte betroffen waren und was nach Kenntniserlangung geschah. Verantwortung folgt dem Arbeitsablauf und den darüber getroffenen Entscheidungen.

UNSERE POSITION. EIN RECHT IST KEIN ENTGEGENKOMMEN DES KONZERNS.

PhishDestroy / öffentliche Position und Aufruf zur Prüfung

Wir verlangen keine Entsperrung eines Accounts. Wir verlangen die Prüfung eines Verfahrens. Das Budget eines Konzerns, der Ruf einer Kanzlei und der akademische Titel eines Anwalts beantworten keine der Fragen, die diese Dokumente aufwerfen.

Wir kamen nicht als Partei. Wir werden nicht als bloße Zuschauer gehen.

Ungewöhnlich ist unsere Unabhängigkeit vom ursprünglichen Konflikt. Wir sind nicht angetreten, um Quelle 1 zu vertreten. Wir stießen auf Dokumente, deren Inhalt, Signaturen und Verarbeitung eine Untersuchung verlangten. Was wir vorfanden, macht Neutralität gegenüber diesem Verhalten unmöglich. Unsere Bewertung ist eindeutig: **Einschüchterung, Verzögerung, Überheblichkeit, Inkompetenz und Missachtung des Rechts.** Grundlage dieser Bewertung sind die Schreiben, die fehlerhafte Schwärzung, die Benachrichtigungen und die Reaktion darauf.

Wir betrachten das Verschweigen dieser Offenlegung und Dr. Patrick Zurheides Einsatz des Rechts auf Vergessenwerden gegen die Berichterstattung darüber als Teile desselben Verantwortungsproblems. Der Sprache der Schreiben haben wir wenig hinzuzufügen. Lesen Sie sie. Vergleichen Sie die Aussagen über den Antragsteller, die Gerichte und die Sorgfalt der Kanzlei mit dem Inhalt der ausgelieferten PDF-Datei.

Ein Verdacht ist keine Erlaubnis, Datenschutzrechte aufzuheben. Die Vorhersage eines Anwalts ist kein Gerichtsurteil. Ein schwarzes Rechteck ist keine Löschung.

Ein Unternehmen kann keine pauschale Ausnahme von Artikel 15 schaffen, indem es den Antragsteller zum Betrüger, Regelverletzer oder Straftäter erklärt. Das Auskunftsrecht ist keine Belohnung für Kunden, die dem Unternehmen genehm sind. Die Auskunftsleitlinien des EDSA behandeln genau diesen Punkt: Der Verantwortliche soll die Absichten des Antragstellers nicht bewerten und die Auskunft nicht allein deshalb verweigern, weil die Daten in einem Rechtsstreit verwendet werden könnten. EDSA-Leitlinien 01/2022 · [Auskunftsrecht](#)

Drei Untersuchungsstränge. Getrennte Verantwortung.

1. **Valve und Steam.** Die Aussagen der Plattform, ihre gespeicherten Daten und das Material für die parallele Steam-Untersuchung. Die PDF-Datei lieferte die für diesen Strang benötigten Belege.
2. **Taylor Wessing und die Unterzeichner.** Die Schreiben, die Dokumentenverarbeitung, die Schwärzungen, die Reaktion auf die Benachrichtigung und das berufliche Verhalten der Personen, deren Signaturen unter den Dokumenten stehen. Valve kann diese Fragen nicht an ihrer Stelle beantworten.

3. **Die weitergehende Bearbeitung von DSGVO-Anfragen.** Die Methoden in benachbarten Vorgängen, die über diesen Account hinaus betroffenen Menschen und die systemischen Fragen, die wir in unseren beiden wissenschaftlichen Arbeiten ausarbeiten.

Eine Beilegung des Accountstreits erledigt weder den zweiten noch den dritten Strang. Quelle 1 kann darüber nicht in unserem Namen verfügen. Wir verlangen Ehrlichkeit, Prüfung und Rechenschaft. Diese Arbeit lässt sich nicht durch eine private Verhandlung über die Sperre eines einzelnen Kunden erledigen.

Was genau wird hier gelehrt?

Die veröffentlichten Lehtëtätigkeiten von Dr. Tobias Schelinski erweitern die berufsbezogene Frage über ein einzelnes Schreiben hinaus. Was lernen künftige Praktiker über die Pflichten eines Konzerns gegenüber einem Menschen, der ein gesetzliches Recht ausübt? Was bedeutet es, wenn der Konzernanwalt schreibt, als stehe der Ausgang vor jedem Gericht bereits fest? Wir fordern Hochschulen und Anwaltschaft auf, diese Fragen anhand von **Dok.-Nr. 42282474 und Dok.-Nr. 42603633** zu prüfen — nicht anhand des Ansehens eines Titels.

Wir bitten auch die Öffentlichkeit, Menschenrechtsorganisationen und LGBTQ+-Leser, die erste sichtbare Meldungszeile zu prüfen. Konnte Dr. Patrick Zurheide dieses Schimpfwort nach den behaupteten zwei Monaten manueller Bearbeitung übersehen oder nicht verstehen? War seine sichtbare Übernahme ein Kontrollversagen oder eine bewusste Entscheidung? Seine Antwort bot Raum für Beschuldigungen und Vorhersagen. Wo bleibt die vollständige Antwort auf das Auskunftersuchen? Unser historisches Kapitel und die aktuellen Dokumente stehen zur gemeinsamen Betrachtung bereit.

Die Prüfung muss über diese Akte hinausreichen.

Es geht nicht bloß um einen Fall. Nach unserer Lesart passen die Korrespondenz und die Entscheidungen bei der Offenlegung mit erschreckender Präzision zu dem oben beschriebenen historischen Muster. Vergleichen Sie, was verborgen und was sichtbar gelassen wurde. Unsere Position wird nicht milder, weil dieser Vergleich unbequem ist.

Es geht um den praktischen Wert der DSGVO, wenn ein Konzern andere dafür bezahlt, eine Anfrage zu bearbeiten. Wie viele von Taylor Wessing bearbeitete Ersuchen wurden vollständig und rechtmäßig beantwortet? Wie viele kamen zu 94 Prozent geschwärzt zurück, wie im hier dokumentierten Fall? Wie viele wurden so lange hinausgezögert, bis den Antragstellern Zeit, Mittel oder Kraft fehlten? Wurden auch in benachbarten Vorgängen Drohungen oder Beschuldigungen eingesetzt? **Die Größe der beteiligten Unternehmen ist für diese Fragen bedeutungslos.**

Die hier sichtbar gewordene Dienstleistung läuft nach unserer Bewertung darauf hinaus, Daten unter dem Deckmantel beruflicher Autorität zurückzuhalten. Halten Konzerne Auskunftsrechte für geschäftlich unbequem, sollen sie offen erklären, dass sie das Gesetz ändern wollen. Sie dürfen es nicht privat durch eine bezahlte Vorhersage darüber ersetzen, was ein Gericht tun werde.

Wir verlangen eine Prüfung weiterer PDFs aus demselben Verfahren, der Bearbeitung verwandter Auskunftersuchen, der Anweisungen an die Bearbeiter und der Entscheidungen nach der Benachrichtigung. Wir haben der Kanzlei geraten, ihre PDFs zu prüfen. Ob diese Prüfung stattfand, was sie ergab und wer benachrichtigt wurde, muss die Kanzlei beantworten. Genau dort, wo unsere eigenen Belege enden, wird die behördliche Befugnis zur Einsicht erforderlich.

Tauchen dieselben Worte in anderen Akten auf, muss das Verfahren geprüft werden.

Findet eine Aufsichtsbehörde in benachbarten Auskünften ähnlich stehen gelassene homophobe Beleidigungen, verlangen wir die Klärung, **wer diese Dateien erstellt, wer sie geprüft und wer ihre Herausgabe freigegeben hat.** Wurden dieselben Methoden verwendet? Wurde dieselbe manuelle Prüfung zugesichert? Was geschah nach der Meldung des Problems?

1. **Auswahl.** Vergleichen Sie die verdeckten Formulierungen mit den sichtbar gelassenen.
2. **Freigabe.** Prüfen Sie die Kontrolle, die Freigabe und die zugrunde liegenden Anweisungen.
3. **Reaktion.** Stellen Sie fest, was nach der Benachrichtigung geändert wurde und in welchen weiteren Vorgängen.

Wir verlangen von einer deutschen Behörde nicht, einen bindenden Präzedenzfall aus dem Common Law zu übernehmen. Wir verlangen den Vergleich dokumentierten Verhaltens. Ein vergleichbarer Fall kann dieselbe Selbstgewissheit und passive Aggression sichtbar machen und Fragen aufwerfen, die beantwortet werden müssen. **Gefordert ist die Prüfung der Belege und des Verfahrens.**

Geforderte Prüfung / drei institutionelle Wege

- **Datenschutzaufsicht:** Vollständigkeit und Fristen der Auskunft, Sicherheit der übermittelten Dokumente, Umgang mit Benachrichtigungen und Umfang der betroffenen Verarbeitung.
- **Berufsaufsicht:** Verhalten der Anwälte, Aussagen in ihrer unterschriebenen Korrespondenz und Kontrolle der Dokumentenerstellung.
- **Staatsanwaltschaftliche Prüfung:** Untersuchung der Originalbelege, soweit sie der zuständigen Staatsanwaltschaft Anlass zu Ermittlungen geben.

Sollten deutsche Staatsanwaltschaften, die Kammer oder die zuständigen Aufsichtsbehörden keinen Anlass sehen, den weitergehenden Prozess zu prüfen, werden wir die systemische Frage dem **Europäischen Datenschutzausschuss und der Europäischen Kommission** vorlegen. Unsere wissenschaftliche Arbeit ist kein Ausstieg aus diesem Fall. Sie ist die nächste Stufe. Wir bereiten zwei Fachaufsätze vor. Nach Abschluss dieser Arbeit werden wir die darin dokumentierten Fragen auf den zuständigen institutionellen Wegen weiterverfolgen. Wir werden diese Sache nicht fallen lassen.

Eine direkte Frage an den Versicherer der Kanzlei.

Der Valve-Vorgang verlangt eine Prüfung durch den Berufshaftpflichtversicherer von Taylor Wessing. Nach unserer Position lässt sich die Aktenlage nicht auf ein unbekanntes, vereinzelt Versehen reduzieren. Die Art der Übermittlung, unsere Benachrichtigungen, die Antwort und die datierten Zugriffe aus dem Netz des Mandanten gehören in diese Prüfung. Die Zugriffsaufzeichnungen und die Grenzen ihrer Überlieferung stehen in Anlage PD-VALVE-2026/01.

Um den Text unter den Rechtecken zu erreichen, war kein Einbruch erforderlich. Der Absender lieferte den Text im Dokument selbst mit. Wir bezeichnen diesen Mechanismus als berufliche Fahrlässigkeit: Die Offenlegung entstand bei der Erstellung und Übermittlung der Datei. Der Versicherer sollte prüfen, wann das Risiko bekannt wurde, welche Maßnahmen folgten und ob dasselbe Verfahren in weiteren Mandaten eingesetzt wurde.

Die deutsche Datenschutzgeschichte verschärft die Frage.

Deutschlands Erfahrung mit der Überwachung durch Gestapo und Stasi gehört zum historischen Hintergrund seines Beharrens auf Privatsphäre und Grenzen institutioneller Macht. Hessen verabschiedete 1970 das erste Datenschutzgesetz der Welt. Diese Geschichte sollte das Recht des Einzelnen auf seine Daten zu einer ernsthaften Verpflichtung machen — nicht zu einem Hindernis, das durch Korrespondenz zermüht wird. [Hessische Datenschutzaufsicht](#) · [Geschichte](#) · [Datenschutzaufsicht Baden-Württemberg](#) · [historischer Kontext](#)

Wir hielten die Trennlinie einmal für einfach: Anwälte können Menschen mit verwerflichem Verhalten verteidigen und dabei die Grenzen ihres eigenen Berufs achten. Hier begegnen uns Dokortitel, erhebliche wirtschaftliche Interessen, eine öffentliche Geschichtsdarstellung mit auffälligen Auslassungen und Dokumente, die weit mehr Prüfung verlangen, als ihre Briefköpfe nahelegen. Ein Titel beendet diese Untersuchung nicht.

An Leser, Menschenrechtsorganisationen und weitere Empfänger.

Lassen Sie sich durch den Status eines Konzerns oder seiner Anwälte nicht davon abhalten, Ihre gesetzlichen Rechte auszuüben. Wenn Sie diese Unterlagen für prüfenswert halten, können Sie Organisationen und Behörden Ihrer Wahl darauf aufmerksam machen. Sie dürfen unsere Arbeit im Rahmen der [veröffentlichten Projektlizenz und Bedingungen](#) diskutieren, übersetzen und weiterverwenden. Wir verlangen die Prüfung dokumentierten beruflichen Verhaltens und institutioneller Praktiken.

Steam-Nutzer, denen Accounts oder Gegenstände gestohlen wurden, können ein besonderes Interesse am Inhalt ihrer Auskunft haben. Im hier dokumentierten Fall führte der Supportaustausch nicht zur verlangten vollständigen Offenlegung; das gelieferte Material lässt erhebliche Fragen nach fehlenden Daten offen. Auch wenn Sie von Valve eine vollständige und brauchbare Antwort erhalten haben, möchten wir davon erfahren. Zu einer breiteren Dokumentation gehören auch diese Erfahrungen.

Wenn Sie eine geschwärzte PDF-Datei von Taylor Wessing erhalten haben, prüfen Sie, ob die schwarzen Flächen den darunterliegenden Text tatsächlich entfernen. Unser [quelloffenes Werkzeug zur Prüfung von PDF-Schwärzungen](#) ermöglicht die lokale Untersuchung. Die [Medium-Artikel](#) beschreiben auch einfache Prüfungen mit LibreOffice oder durch Markieren und Kopieren in einen reinen Texteditor. Bewahren Sie die Originaldatei auf. Ein undurchsichtiges Rechteck allein belegt keine Entfernung der verdeckten Daten.

[Erfahrungen mitteilen](#) / [PhishDestroy](#)

Schildern Sie, was Sie wann angefordert und welche Antwort Sie erhalten haben.

Telegram-Botcomplaints@phishdestroy.io [Werkzeug zur PDF-Prüfung](#)

An die Behörden: Prüfen Sie die benachbarten Vorgänge.

Wir würden Dokumente mit Informationen anderer Menschen am liebsten nicht verbreiten. Öffentlich zeigen wir ausgewählte Screenshots. Die vollständigen, unbearbeiteten Originale bleiben den Behörden über einen geschützten Kanal vorbehalten. Sie enthalten personenbezogene Daten und Material, das über diesen einzelnen Fall hinausgeht.

Wir verlangen von einer Behörde nicht bloß die Wiederholung unserer Untersuchung eines Accounts. Wir verlangen die Prüfung der Vorgänge, in die wir keinen Einblick haben: benachbarte Anfragen, frühere Exporte, interne Anweisungen, Unterlagen zur Qualitätskontrolle und Entscheidungen nach der Benachrichtigung. **Dok.-Nr. 42603633 und Dok.-Nr. 42282474 benennen den Ausgangspunkt. Sie markieren nicht die äußerste Grenze der Fragen.**

Die Medium-Reihe: unsere frühere, informelle Berichterstattung.

Die vier Artikel reagieren mit Sarkasmus und informeller Sprache auf die Korrespondenz. Sie enthalten nicht die vollständige Darstellung dieses Dossiers. Sie bleiben Teil der Veröffentlichungsgeschichte; die wissenschaftliche Arbeit entwickelt Methoden und Belege weiter.

1. Mein Hund gegen Elite-DSGVO-Anwälte — Die Valve-Datenoffenlegung, über die niemand spricht · [Original auf Englisch](#)
2. Mein Hund gegen Elite-Anwälte — Teil 2 — Die fünf Jahre alte PDF-Schwachstelle und globale Konzerne · [Original auf Englisch](#)
3. Mein Hund gegen Elite-Anwälte — Teil 3 — Valve, DSGVO und die Vertuschung · [Original auf Englisch](#)
4. Mein Hund gegen Elite-Anwälte — Teil 4 — Dr. Patrick: Ihr eigenes Dokument hat Ihren Mandanten widerlegt · [Original auf Englisch](#)

Ein Recht, das nur so lange Bestand hat, bis ein Konzern einen Anwalt beauftragt, wird nicht durchgesetzt. Diese Frage werden wir weiterhin öffentlich stellen und von den zuständigen Institutionen eine Antwort verlangen.

EPILOG. DIE DOKUMENTATION BLEIBT ZUGÄNGLICH.

Taylor Wessing muss sich den dokumentierten Tatsachen stellen.

Das öffentliche Fallmaterial beschränkt sich auf Screenshots. Am 14. Oktober wird das vollständige Paket — einschließlich der Originalschreiben, unzensierten Rohlogs und ergänzenden Dokumente — unmittelbar und unbearbeitet an die Aufsichtsbehörden übergeben. Die Originale enthalten personenbezogene Daten und über diesen Fall hinausreichende Beweise und werden deshalb nicht auf der öffentlichen Seite beigefügt. Das Dossier und seine IPFS-Kopie bewahren die öffentliche Darstellung der Befunde trotz der Versuche, sie aus der Suche zu entfernen.

Jede über [unsere Wikipedia-Initiative](#) vorgeschlagene Berichtigung muss mit ihrem Beleg verknüpft bleiben.

PhishDestroy kann warten

Unser Sicherungshorizont reicht über die Korrespondenzstrategie einer Kanzlei hinaus. Finanzierungsmodelle für Archive arbeiten bereits mit einem **Speicherhorizont von 200 Jahren**: Die Protokolldokumentation von Arweave beschreibt eine Vorausfinanzierung replizierter Speicherung über diesen Zeitraum. [Arweave-Protokollübersicht — Speicherfinanzierung](#)

Die Entfernung aus Suchergebnissen verändert die Auffindbarkeit; sie verändert nicht den Inhalt der Dokumente. Wir werden dem Einsatz des Schutzes personenbezogener Daten zur Unterdrückung der Prüfung unterzeichneter beruflicher Arbeit für einen Konzernmandanten weiterhin entgegentreten.

Verfasser, Daten, Signaturen und Inhalte bleiben dokumentiert. Wir werden sie sichern, vorlegen und weiterhin Antworten verlangen.

QUELLEN

Die NS-Vergangenheit des Gründers — Archive und belastbare Quellen:

1. Rüdiger Graf von der Goltz (lawyer) — Wikipedia EN
2. Rüdiger von der Goltz (Jurist) — Wikipedia DE
3. Taylor Wessing — Geschichte — Wikipedia DE
4. Reichstags-Handbuch 1938, Bayerische Staatsbibliothek, biografischer Eintrag zu Rüdiger Graf von der Goltz. Druckseite 223 · digitaler Scan 224

[Dokument in diesem Dossier ansehen](#)

5. Lilla, Doring, Schulz, „*Statisten in Uniform: Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945*“, Droste, ISBN 3-7700-5254-4
6. Blomberg-Fritsch-Affäre — Wikipedia
[Blomberg-Fritsch-Krise — Wikipedia DE](#)

Skandale und Öffentlichkeitsarbeit:

7. Disziplinarentscheidung des SDT zu Daniel Hutchings (Geldbuße £30.000; Berichte bei Law.com International und Legal Cheek), Vorfall im Mahiki Club, London.
[SDT · Entscheidung 12393-2022 \(PDF\)](#)
8. RollOnFriday — Gerüchte über einen „Head of Department“ von Taylor Wessing und eine Referendarin.
[RollOnFriday · 16. Oktober 2014 · Legal Cheek · 15. Oktober 2014](#)
9. Offizielle LGBT-Veröffentlichungen von Taylor Wessing: Stonewall Top 100, myGwork, IDAHOBIT (taylorwessing.com).
[Taylor Wessing · Stonewall Top 100 · myGwork-Interview · Attitude · Taylor Wessing · LGBT+-Wirkungsbericht](#)
10. Hinweis auf der Website von Taylor Wessing zum Ausscheiden der Standorte im Vereinigten Königreich, in Dubai, den Niederlanden, Irland und Belgien aus dem Taylor Wessing Verein (Marke Winston Taylor ab 1. Juni 2026); Taylor Wessing — Wikipedia EN.
[Taylor Wessing · offizielle Chronologie 2026](#)

Fallunterlagen — vollständige Fassungen bei den Aufsichtsbehörden:

11. Schreiben von Dr. Schelinski, Taylor Wessing, 15.08.2025, Dok.-Nr. 42282474.

[Screenshot · E01](#)

12. Schreiben von Dr. Zurheide, Taylor Wessing, 01.10.2025, Dok.-Nr. 42603633, Anlagen 1–2.

[Screenshots · E02 / E04 / E09](#)

13. *Anlage B: Quantitative forensische Prüfung der DSGVO-Auskunftsdaten*, AR-2025-BAN-FORENSICS (Shannon-Entropie 3,48 gegenüber 2,14; Jaccard-Index 1,000; chronologisches Paradox; „pidor“, Seite 444).

[Screenshot · Anlage B](#)

14. *Anlage PD-VALVE-2026/01*: Zugriffslogs der Gateways der Valve Corporation (AS32590) — 21.10.2025, 16.–17.02.2026, 31.08.2026; SHA-256-Prüfsummen beigelegt.

[Vollständige Anlage · Aufzeichnungen, Methode und SHA-256](#)

Ergänzende historische Dokumente und Nachweis der Kanzleitreue:

15. Hamburgischer Correspondent, Nr. 551, 25.11.1933: „15 Mitglieder der Strafrechtskommission“.

[Quelle öffnen · PDF · Titelseite](#)

16. Regge / Schubert (1988), Protokolle der Strafrechtskommission des Reichsjustizministeriums, Teil 1, S. XVI–XVII, XXVII. ISBN 3-11-011694-4.

[Quelle öffnen](#)

17. Gesetz über die Akademie für Deutsches Recht, 11.07.1934; RGBl. I, Nr. 78, S. 605 (§2).

[Quelle öffnen](#)

18. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs, 28.06.1935; RGBl. I, Nr. 70, S. 839–843, insbesondere Artikel 1 und 6.

[Quelle öffnen](#)

19. United States Holocaust Memorial Museum: Gay Men under the Nazi Regime; Paragraph 175 and the Nazi Campaign against Homosexuality.

[Quelle öffnen · §175 · USHMM](#)

20. Hans Frank / Rüdiger Graf von der Goltz: Nationalsozialistischer Ehrenschatz. Wien: Deutscher Rechtsverlag, 1938. CiNii Books, BB17180010.

[Quelle öffnen](#)

21. Winston Taylor International LLP, Schreiben vom 2. Juni 2026, SEC-Anlage 5.1: Zusammenschluss mit Wirkung zum 1. Juni 2026.

[Quelle öffnen](#)

22. Bundesarchiv: Digitalisierte Bestände — R 61, Akademie für Deutsches Recht.

[Quelle öffnen](#)

Zusammengestellt unter dem Pseudonym **Agent Ellis**. Agentenprotokoll.